Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: März 2024

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Katrin Schmidt
Anton Klaus
Ralf Beckmann
Kirsten Singer

Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Internet: http://statistik.arbeitsagentur.de

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, März 2024

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum).
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze 5

1 Arbeitsmarkt im März 2024 – Verhaltener Auftakt der Frühjahrsbelebung 6

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung 6

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage 6

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit 6

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen 8

1.2.3 Kurzarbeitergeld 9

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage 10

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen 10

1.3.2 BA Stellenindex BA-X 11

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot 11

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung 11

1.4.1 Entwicklung im Bund 11

1.4.2 Entwicklung in den Ländern 12

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit 12

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge 14

1.4.5 Arbeitslosenquoten 15

1.4.6 Unterbeschäftigung 15

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich 16

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung 17

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit 19

2.1 Überblick 19

2.2 Arbeitslosenversicherung 20

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit 20

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden 20

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes 21

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung 21

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende 22

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 22

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter 22

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III 23

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte 23

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte 23

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit 24

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 24

2.3.8 Hilfequoten 24

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken ... 24
2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget ... 25
3 Ausbildungsmarkt: Bis März mehr Bewerbermeldungen als im letzten Berichtsjahr ... 27
3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen ... 27
3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber ... 28
3.3 Gesamtbetrachtung der Lage am Ausbildungsmarkt bis März 2024 ... 28
3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen ... 29
3.5 Stand der Ausbildungssuche ... 29
3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat März 2024 ... 30
3.7 Ausblick ... 30
4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ... 31
4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente ... 31
4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung ... 31
4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ... 32
4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik ... 32
4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung ... 33
4.2.2 Berufliche Weiterbildung ... 33
4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung ... 33
4.2.4 Eingliederungszuschüsse ... 33
4.2.5 Gründungszuschuss ... 34
4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II ... 34
4.2.7 Einstiegsgeld ... 34
4.2.8 Arbeitsgelegenheiten ... 34
4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen ... 34
4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung ... 35
5 Statistische Hinweise ... 36
5.1 Allgemeine statistische Hinweise ... 36
5.1.1 Altersgrenze ... 36
5.1.2 Erhebungsstichtag ... 36
5.1.3 Saisonbereinigung ... 36
5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt ... 38
5.2.1 Beschäftigungsstatistik ... 38
5.2.2 Arbeitslosenstatistik ... 38
5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ... 42
5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende ... 44
5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt ... 45
5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik ... 46
6 Tabellenanhang ... 48

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM MÄRZ 2024 – VERHALTENER AUFTAKT DER FRÜHJAHRSBELEBUNG

Die deutsche Wirtschaft steckt noch im Abschwung fest. Im Konsum und auch bei den Investitionen ist nur wenig Dynamik zu verzeichnen. Für das erste Quartal ist daher noch nicht mit dem Anziehen der Konjunktur zu rechnen. Immerhin hellt sich das Geschäftsklima am aktuellen Rand auf. Der Arbeitsmarkt behauptet sich gemessen an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt vergleichsweise gut. Die Auswirkungen der konjunkturellen Flaute sind jedoch sichtbar: Im März sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung saisonbereinigt erneut gestiegen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften ist weiter rückläufig. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis Januar vorliegen, hat bereinigt um saisonale Effekte erneut etwas zugenommen. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit bewegt sich trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage auf einem moderaten Niveau, hat aber im Januar angezogen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im März 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.829.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im März 2024 rund 907.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.995.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 105.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit März des letzten Jahres 56.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2023/24 sind von Oktober 2023 bis März 2024 weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen etwas zugenommen. Wie in den Vorjahren sind insgesamt deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Im März ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im März 2024 haben nach vorläufigen Daten 702.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im März 2024 mit 16,8 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,0 Prozentpunkte). Im März 2024 wurden 394.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 309.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im März 2024 – Verhaltener Auftakt der Frühjahrsbelebung

Die deutsche Wirtschaft steckt noch im Abschwung fest. Im Konsum und auch bei den Investitionen ist nur wenig Dynamik zu verzeichnen. Für das erste Quartal ist daher noch nicht mit dem Anziehen der Konjunktur zu rechnen. Immerhin hellt sich das Geschäftsklima am aktuellen Rand auf. Der Arbeitsmarkt behauptet sich gemessen an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt vergleichsweise gut. Die Auswirkungen der konjunkturellen Flaute sind jedoch sichtbar: Im März sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung saisonbereinigt erneut gestiegen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften ist weiter rückläufig. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis Januar vorliegen, hat bereinigt um saisonale Effekte erneut etwas zugenommen. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit bewegt sich trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage auf einem moderaten Niveau, hat aber im Januar angezogen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung[1]

Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2023 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal zurückgegangen. Für das erste Quartal ist noch nicht mit dem Anziehen der Konjunktur zu rechnen. Im Konsum und auch bei den Investitionen ist nur wenig Dynamik zu verzeichnen.

Das außenwirtschaftliche Umfeld entwickelt sich weiter heterogen. Im Moment zeigt sich noch kein deutliches Anziehen der globalen Konjunktur. China hat die Immobilienkrise noch nicht überwunden, in den USA gerät der Rückgang der Inflation ins Stocken und die Eurozone leidet noch immer unter dem hohen Preis- und Zinsniveau.

Der Außenhandel, dem die schwache Auslandsnachfrage zusetzt, zeigt am aktuellen Rand dennoch etwas mehr Schwung. Im Januar 2024 wurden wieder mehr Waren im- und exportiert als noch im Dezember 2023. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe sind zwar noch im negativen Bereich, stiegen aber diesen Monat deutlich. Dennoch bleibt abzuwarten, ob diese Entwicklung bereits eine Trendwende markiert.

Die Investitionstätigkeit bleibt vorerst verhalten. Im Januar gaben sowohl die Umsätze als auch der Auftragseingang der Investitionsgüterhersteller nach. Im längeren Vergleich stagnieren die Umsätze und der Auftragseingang ist eher rückläufig. Der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe gab im Januar nach einem Plus im Dezember wieder nach und scheint sich auf niedrigem Niveau zu stabilisieren. Immerhin nahm die Kapazitätsauslastung im Baugewerbe gegenüber dem vierten Quartal 2023 zu. Insgesamt dürfte die Entlastung hier aber noch auf sich warten lassen.

Der Konsum dürfte von der weiter nachlassenden Inflation profitiert haben. Die Inflationsrate lag im Februar nur noch bei 2,5 Prozent. Im Zusammenspiel mit steigenden Löhnen haben die Konsumenten daher wieder mehr Spielräume. Allerdings zeigt sich noch immer eine gewisse Kaufzurückhaltung. Der Konsumklimaindex tritt seit über einem halben Jahr weitestgehend auf der Stelle.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben saisonbereinigt ihren Aufwärtstrend fortgesetzt. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat zu Jahresbeginn zugenommen; sie bewegt sich trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche auf einem moderaten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)[2] hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Februar 2024 saisonbereinigt um 16.000 erhöht, nach +53.000 im Januar und +26.000 im Dezember 2023. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Januar reichen, saisonbereinigt um 27.000 gestiegen, nach +14.000 im Dezember und +17.000 im November.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Februar bei 45,83 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 199.000 oder 0,4 Prozent, nach +235.000 oder +0,5 Prozent im Januar. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem

1 Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom März 2024 im Internet unter
https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/

2 Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Vorjahr beruht weit überwiegend auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Januar gegenüber dem Vorjahr um 205.000 oder 0,6 Prozent auf 34,75 Mio zugenommen.

Schon seit längerem geht das Beschäftigungswachstum zum größeren Teil auf Teilzeit zurück. Aktuell ist diese sogar allein für den Beschäftigungsaufbau ursächlich. Die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Januar gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 210.000 oder 2,0 Prozent auf 10,49 Mio gestiegen. Damit arbeiteten rund 3 von 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weniger als die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Januar mit -5.000 geringfügig unter ihrem Vorjahreswert.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2023 saisonbereinigt um 10.000 gesunken, nach -12.000 im dritten Quartal. Verglichen mit dem Schlussquartal 2022 ist die Selbständigkeit im vierten Quartal 2023 mit 3,86 Mio um 36.000 niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Januar saisonbereinigt wieder abgenommen (-5.000), nach +9.000 im Dezember und monatsdurchschnittlich -10.000 in den Monaten August bis November. Mit 4,13 Mio lag sie 4.000 oder 0,1 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2018 bis 2024

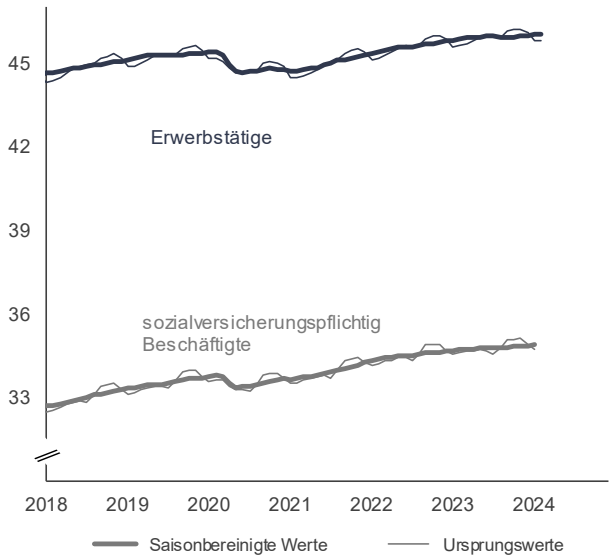

Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist im Januar saisonbereinigt um 9.000 gestiegen, nach +15.000 im Dezember und +13.000 im November. Mit 3,35 Mio ging im Januar rund jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 120.000 oder 3,7 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Januar 2024

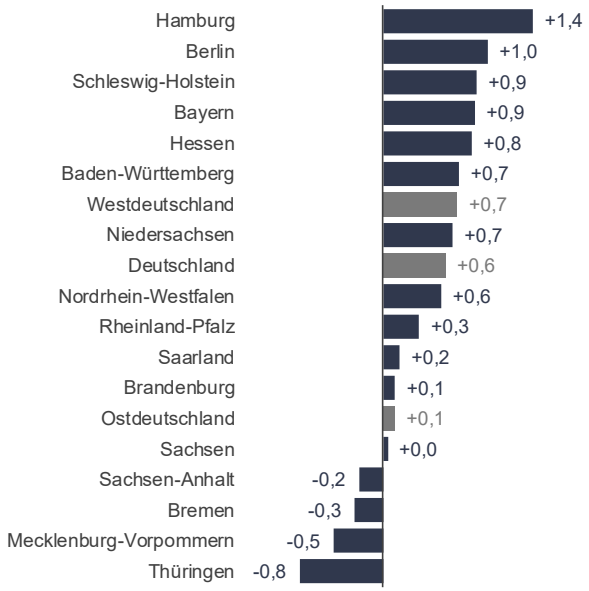

Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zwischen den einzelnen Ländern gab es spürbare Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung. Überwiegend lag die Beschäftigung höher als vor einem Jahr, wenn auch teilweise nur noch wenig. Lediglich die Stadtstaaten Hamburg und Berlin verzeichneten im Januar Beschäftigungsanstiege von einem Prozent und mehr. Beschäftigungsrückgänge gab es neben Bremen in einigen ostdeutschen Ländern, den stärksten in Thüringen (-0,8 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Januar 2024

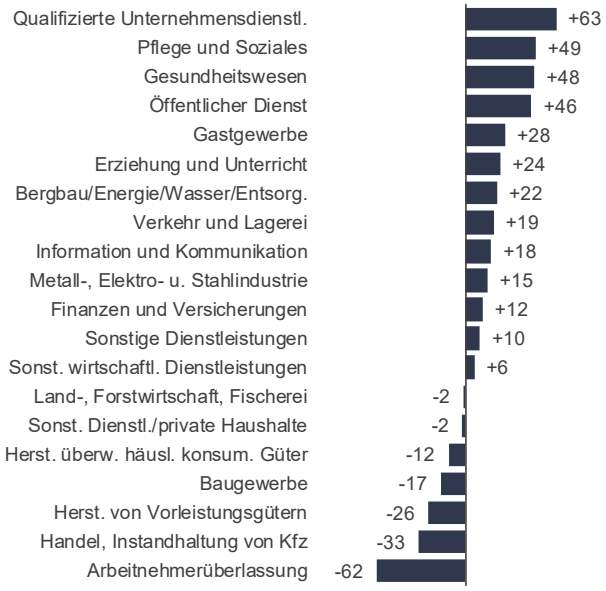

Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Mehrzahl der Branchen[3] war die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung höher als ein Jahr zuvor; in einigen konjunkturnahen Bereichen gab es allerdings Rückgänge. Am stärksten fielen diese in der Arbeitnehmerüberlassung aus (-62.000 oder -8,9 Prozent). Auch im Handel, im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe waren im Januar 2024 weniger Menschen beschäftigt als ein Jahr zuvor. Die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen – hierzu gehören bspw. Konzern- und Firmenzentralen, Ingenieurbüros sowie Unternehmensberatungen – hingegen verzeichneten mit +63.000 oder +2,2 Prozent das größte Plus; kräftige Beiträge zum Beschäftigungsaufbau kamen außerdem aus den Bereichen Heime und Soziales, Gesundheit und Öffentliche Verwaltung mit Anstiegen zwischen 45.000 bis 50.000.

[3] Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Januar 2024

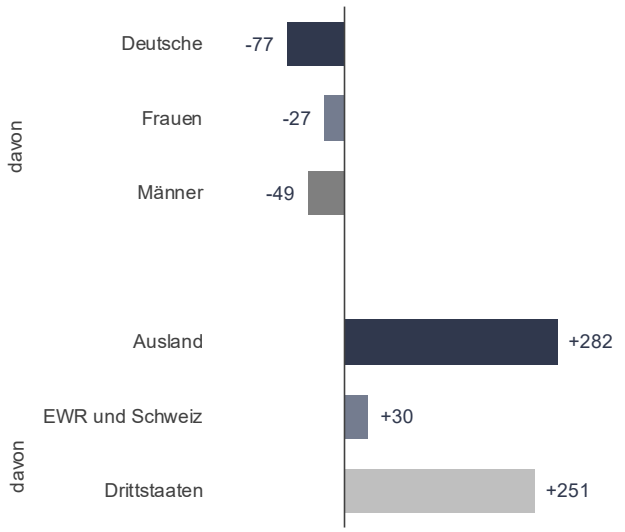

EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr beruht allein auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Mit 5,40 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländern war deren Zahl um 282.000 oder 5,5 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Davon entfallen 251.000 auf sogenannte Drittstaaten und 30.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz. Große Wachstumsbeiträge kommen aus den osteuropäischen Drittstaaten (+52.000; darunter Ukraine: +43.000), den Asylherkunftsländern[4] (+47.000), dem Westbalkan (+35.000) sowie aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+26.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist mit 29,36 Mio um 77.000 oder 0,3 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 49.000 auf 15,27 Mio und bei den deutschen Frauen um 27.000 auf 14,08 Mio gesunken. Ausschlaggebend für diese Entwicklung dürften unter anderem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein, die nicht mehr durch steigende Erwerbsneigung oder Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden konnten.[5]

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Januar zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 194.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 154.000 im Dezember und 175.000 im November. Im Januar 2023 hatten Betriebe für 145.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld erhalten.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Januar auf 27 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 53.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten[6]) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Dezember hatte der Arbeitsausfall 24 Prozent betragen, im Januar des Vorjahres 29 Prozent.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote leicht erhöht. Im Januar waren nach vorläufigen Angaben 0,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,4 Prozent im Vormonat und im Vorjahr.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 24. März vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 24. März für 48.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, 10.000 weniger als zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum Monatsende wird sich die Zahl der Personen in Anzeigen noch etwas erhöhen.

4 Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

5 Vgl. zu dem Thema auch Hellwagner et al. (2022): „Wie sich eine demographisch bedingte Schrumpfung des Arbeitsmarkts noch abwenden lässt“, in: IAB Forum 21. November 2022, https://www.iab-forum.de/wie-sich-eine-demografisch-bedingte-schrumpfung-des-arbeitsmarkts-noch-abwenden-laesst .

6 Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024

Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.03.2024 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis September 2023 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 158.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 152.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 6.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im September 29 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 46.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 27 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 41.000 Personen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften nahm im März saisonbereinigt weiter ab. Seit dem Frühsommer 2022 war sie – abgesehen von einem leichten Anstieg im Dezember 2023 – kontinuierlich schwächer geworden. Im langjährigen Vergleich ist der Bestand gemeldeter Stellen aber noch hoch.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnet im März 2024 saisonbereinigt einen Rückgang um 6.000, nach -8.000 im Februar und -1.000 im Januar. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im März auf 707.000 Arbeitsstellen. Das waren 70.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024

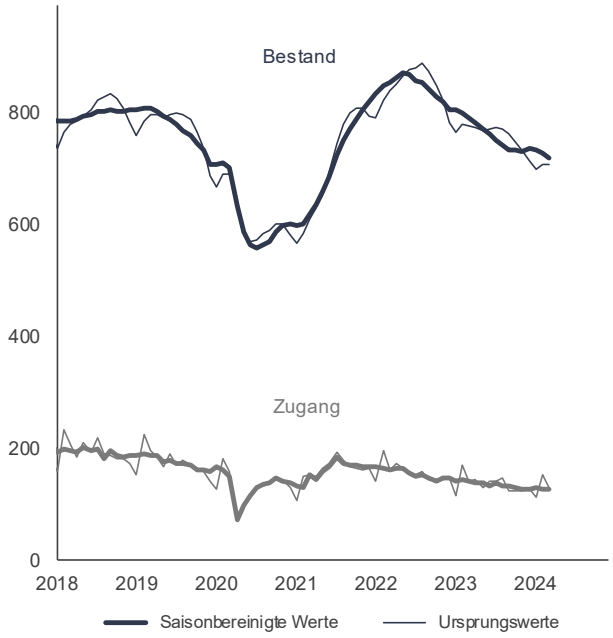

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge sind im März in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 1.000 gestiegen, nach -3.000 im Februar und +2.000 im Januar. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im März auf 129.000 Stellen, 12.000 oder 8 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von April 2023 bis März 2024 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 212.000 oder 12 Prozent auf 1.600.000 gesunken.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im März wurden 128.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 13.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.667.000 Abgänge, 201.000 oder 11 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

49 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren im März länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich auf 164 Tage. Das waren 12 Tage mehr als im Vorjahresmonat. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber in vielen Berufsfeldern Engpässe, vor allem in Pflegeberufen, in medizinischen Berufen, in Bau- und Handwerksberufen oder in IT-Berufen. Auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher zählen zu den Engpassberufen.[7]

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
März 2024

	März 2024	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	in %
Bestand	707	100	-70	-9,1
darunter: Vakanzen	665	94,2	-69	-9,3
Zugang	129	100	-12	-8,4
darunter: Vakanzen	86	67,0	-8	-8,5
Abgang	128	100	-13	-9,3
darunter: ohne Vakanzzeit	10	7,5	1	15,6
über drei Monate	63	48,8	-9	-12,5
durchschnittliche Vakanzzeit[1)]	164	x	12	7,9

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)[8] bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Die Abwärtstendenz, die sich seit Frühsommer 2022 – unterbrochen nur vom leichten Anstieg im Dezember 2023 – gezeigt hat, setzt sich weiter fort. Im März 2024 geht der Stellenindex um einen Punkt auf 113 Punkte zurück. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat der Stellenindex 11 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot[9], die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2023 vor. Im vierten Quartal betrug das Stellenangebot 1,73 Mio Stellen, das waren 1.000 weniger als im Vorquartal und 260.000 oder 13 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 41 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 39 Prozent).[10]

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Mit der einsetzenden Frühjahrsbelebung haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im März abgenommen. Die Rückgänge fielen jedoch verglichen mit früheren Jahren etwas schwächer aus. Bereinigt um saisonale Effekte haben daher beide Indikatoren weiter zugenommen. Das anhaltend schwierige wirtschaftliche Umfeld hinterlässt weiterhin Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich weiter niedrig, nimmt jedoch seit geraumer Zeit leicht aber stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im März waren 2.769.000 Menschen arbeitslos. Gegenüber dem Februar waren das 45.000 oder 1,6 Prozent weniger. Ein Rückgang im März ist im Zuge der Frühjahrsbelebung üblich, er ist in diesem Jahr jedoch vergleichsweise gering. Im März 2023 war die Abnahme mit -26.000 zwar noch schwächer ausgefallen, in den fünf Jahren davor waren aber Rückgänge von

7 Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html

8 Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

9 Die Ergebnisse stehen im Internet unter http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx

10 Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

mindestens 60.000 zu verzeichnen gewesen. Saisonbereinigt steigt die Arbeitslosigkeit daher leicht um 4.000, nach +12.000 im Februar und +1.000 im Januar.

Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die neben der Arbeitslosigkeit auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit umfasst, hat im März saisonbereinigt mit +10.000 etwas stärker zugenommen als die Arbeitslosigkeit, nach +15.000 im Februar und +3.000 im Januar.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im März um 176.000 oder 7 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 143.000 oder 4 Prozent. Die Zunahmen sind Spiegelbild der wirtschaftlich angespannten Lage, wohingegen ukrainische Geflüchtete bei diesen Anstiegen gegenüber dem Vorjahr nur noch eine geringe Rolle spielen.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In saisonbereinigter Rechnung hat sich die Arbeitslosigkeit in den Ländern von Februar auf März nur wenig verändert. Sechs Bundesländer verzeichneten im März einen Rückgang, den stärksten Mecklenburg-Vorpommern mit -0,6 Prozent. Den größten Anstieg gab es in Hessen mit +0,7 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr hingegen ist die Arbeitslosigkeit in allen Ländern gestiegen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist hierbei groß: Während Hamburg und Baden-Württemberg Zunahmen von 10 Prozent und mehr verzeichneten, gab es in Sachsen-Anhalt lediglich einen Anstieg von 1,5 Prozent.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2024

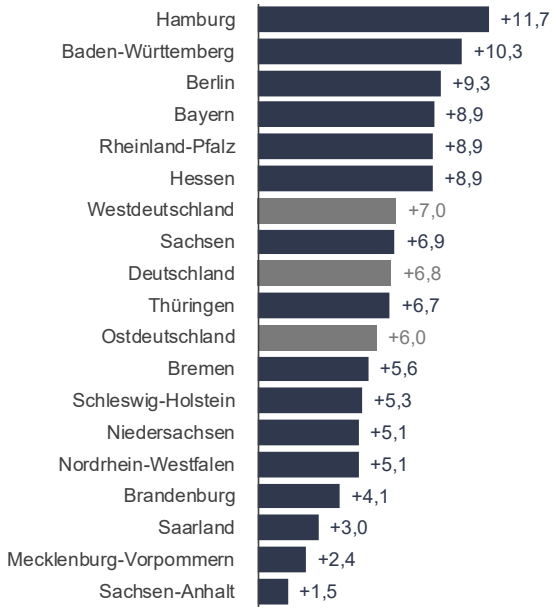

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.769.000 Arbeitslosen im März wurden 977.000 oder 35 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.792.000 oder 65 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.[11] Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt verringert.

[11] Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich;
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im März in Folge der Frühjahrsbelebung zeigt sich wie üblich vor allem im Rechtskreis SGB III. Mit einem Minus von 38.000 oder 4 Prozent gegenüber Februar fiel dieser jedoch vergleichsweise gering aus. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 7.000 gestiegen, nach +12.000 im Februar und -3.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt um 10.000 zugenommen, nach +15.000 im Februar und -2.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 99.000 oder 11 Prozent gestiegen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich um 117.000 oder 11 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II ist die Arbeitslosigkeit von Februar auf März um 7.000 gesunken. Saisonbereinigt gab es einen geringfügigen Rückgang von 2.000 nach einer Stagnation im Februar und +4.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat wie im Vormonat saisonbereinigt stagniert, nach +5.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 76.000 oder 4 Prozent gestiegen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) lag um 26.000 oder 1 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Von den Anstiegen gingen bei der Arbeitslosigkeit 10.000 und bei der Unterbeschäftigung 23.000 auf ukrainische Geflüchtete zurück. Zum Anstieg der Unterbeschäftigung hat dieser Personenkreis aufgrund der höheren arbeitsmarktpolitischen Förderung somit stärker beigetragen als bei der Arbeitslosigkeit.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im März 2024 auf 959.000. Damit waren in diesem Monat 34,6 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 34,0 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit mit -1.000 nur wenig verändert (-0,1 Prozent). Verglichen mit dem Vorjahresmonat nahm sie um 78.000 oder 9 Prozent zu; ein großer Teil dieses Anstiegs (34.000) kann dabei auf ukrainische Staatsangehörige zurückgeführt werden.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht auf den Rechtskreis SGB II zurück, dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im März 10 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III hingegen ist die Langzeitarbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahresmonat um 2 Prozent gesunken. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im März 2024 im SGB II auf 48,2 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 9,9 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
März 2024

	März 2024	Anteil an allen Arbeitslosen in %	Veränderung Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	959	34,6	78	8,9
dav. Rechtskreis SGB III	96	9,9	-2	-1,7
Rechtskreis SGB II	863	48,2	80	10,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat März, also von Mitte Februar bis Mitte März, insgesamt 545.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 33.000 oder 6 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 589.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 51.000 oder 9 Prozent mehr als im Vorjahr. Von den Zu- und Abgängen in und aus Arbeitslosigkeit entfielen jeweils rund 9 Prozent auf Ukrainerinnen und Ukrainer.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von April 2023 bis März 2024 meldeten sich insgesamt 6.646.000 Menschen arbeitslos und 6.470.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Verglichen mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum waren die Zugänge um 3 Prozent und die Abgänge um 4 Prozent höher.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine kleine Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und ihre Abgänge in Beschäftigung für die Gesamtzahl noch von geringer Bedeutung sind.

Im gleitenden Jahreszeitraum April 2023 bis März 2024 meldeten sich rund 2.423.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 104.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.809.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden, das waren 57.000 oder 3 Prozent mehr als von April 2022 bis März 2023.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2023 und 2024 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr 2024/23
Zugang insgesamt	6.646	6.434	212
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.272	2.167	105
Selbständigkeit	90	88	2
(außer-)betriebliche Ausbildung	151	151	-0
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.512	1.314	197
Arbeitsunfähigkeit	1.229	1.205	24
Mangelnde Verfügbarkeit	692	707	-15
Abgang insgesamt	6.470	6.203	268
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.750	1.695	54
Selbständigkeit	118	108	10
(außer-)betriebliche Ausbildung	59	57	2
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.657	1.561	96
Arbeitsunfähigkeit	1.327	1.298	29
Mangelnde Verfügbarkeit	752	714	39

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von April 2023 bis März 2024 insgesamt 90.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 2.000 oder 2 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 118.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 10.000 oder 9 Prozent mehr als von April 2022 bis März 2023.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt April 2023 bis März 2024 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,54 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte,

seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg zu beobachten. So belief sich das Zugangsrisiko im vorangegangenen Jahreszeitraum April 2022 bis März 2023 auf 0,52 Prozent, im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 hatte es aber noch 0,61 Prozent betragen.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2018 bis 2024

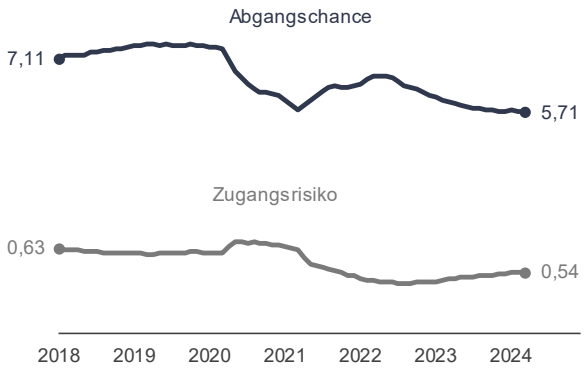

Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von April 2023 bis März 2024 monatsdurchschnittlich 5,71 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist ein im langjährigen Vergleich historisch niedriger Wert. Vergleichbar schlecht waren die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nur im ersten Halbjahr 2021 während der Corona-Pandemie.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,49 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,25 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im März 2024 auf 6,0 Prozent, 0,3 Prozentpunkte mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt lag die Quote wie schon in den drei Monaten zuvor bei 5,9 Prozent.

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 3,7 Prozent in Bayern bis zu 11,0 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es ausschließlich Anstiege; diese reichen von +0,1 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern bis +0,7 Prozentpunkten in Hamburg.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2024

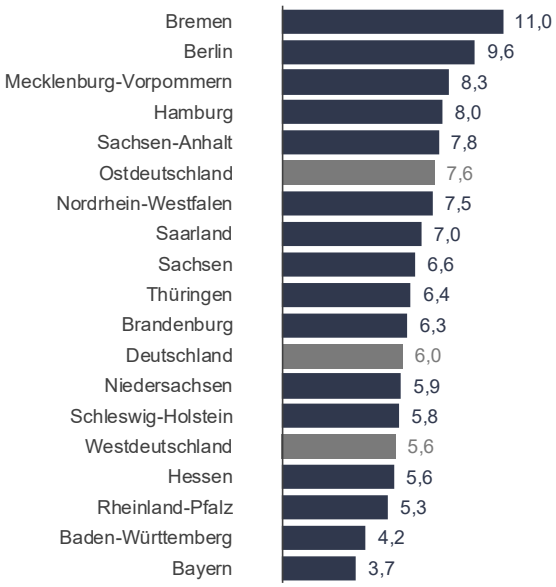

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen

Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert[12].

Im März belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.606.000. Der Rückgang gegenüber Februar fiel mit -34.000 oder -1 Prozent etwas geringer aus als bei der Arbeitslosigkeit, da im März die Förderung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente anzieht. Verglichen mit früheren Jahren ist die Abnahme von Februar auf März schwach. Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich daher ein Anstieg von 10.000, nach +15.000 im Februar und +3.000 im Januar. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im März um 143.000 oder 4 Prozent zugenommen.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Februar auf März um 10.000 auf 837.000 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 33.000 niedriger. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer hätte sich die Entlastung mit -47.000 noch stärker verringert, da u.a. deren gestiegene Teilnahme an Sprachkursen und Förderinstrumenten der Jobcenter den Rückgang dämpft.

Insgesamt ist die sogenannte Fremdförderung, die unterschiedliche Maßnahmen zusammenfasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden, gegenüber dem Vorjahr um 21.000 gestiegen. Spürbar mehr Entlastung gab es außerdem durch Förderung beruflicher Weiterbildung (+10.000). Gesunken ist das Entlastungsvolumen hingegen durch rückläufige Teilnehmerzahlen bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-13.000) und vor allem durch die sinkende Anzahl Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-52.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Februar auf 1,55 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,5 Prozent.[13] Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,81 Mio und die Arbeitslosenquote 6,1 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung[14] bei 3,2 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,9 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Januar 2024

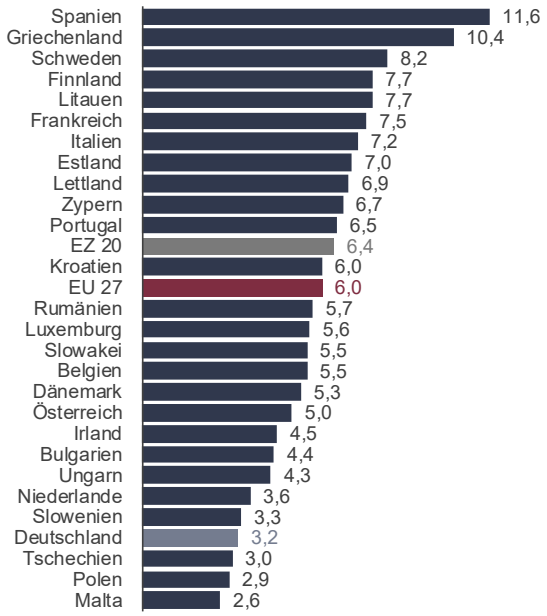

Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend

[12] zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5

[13] Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html

[14] Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster auf-weist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

bis Januar 2024 vor.[15] In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)[16] auf 6,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)[17] auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Malta (2,6 Prozent) die niedrigste und Spanien (11,6 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,2 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,7 Prozent, in Japan bei 2,4 Prozent.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent
Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2018 bis 2024

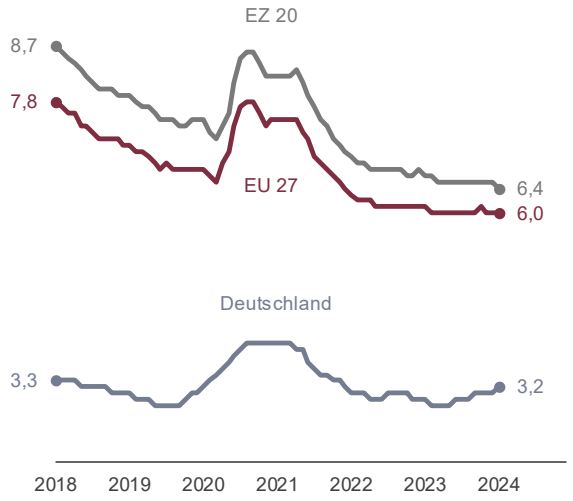

Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,2 Prozentpunkte und in der EU um 0,1 Prozentpunkte verringert. Dabei verzeichnete die Mehrzahl der Länder eine Zunahme, die größte gab es in Estland (+1,8 Prozentpunkte). Die stärkste Abnahme gab es in Spanien (-1,4 Prozentpunkte). In Deutschland nahm sie um 0,2 Prozentpunkte zu. In den USA stieg die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte, in Japan sank sie um 0,1 Prozentpunkte.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024

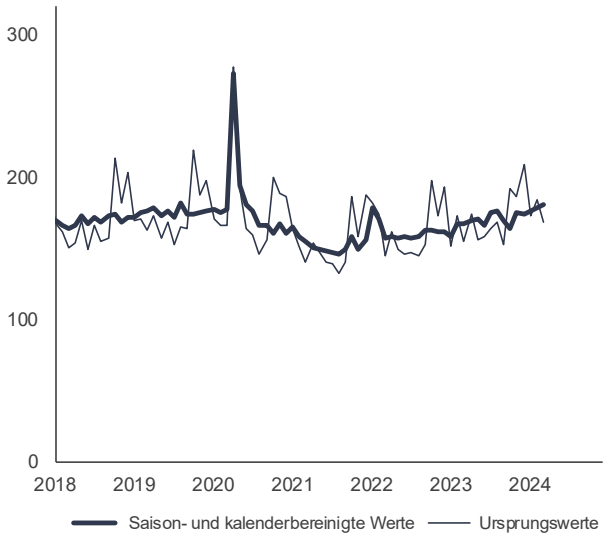

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer setzt im März seine

[15] Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.03.2024) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

[16] Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

[17] Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

trendmäßige Verbesserung fort und steigt auf 100,6 Punkte.[18] Gegenüber Februar haben beide Komponenten zugenommen. Die Beschäftigungskomponente bleibt mit 103,1 Punkten stabil im positiven Bereich. Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit hingegen signalisiert mit 98,1 Punkten weiter steigende Arbeitslosenzahlen.

Auch die anderen Frühindikatoren[19] deuten tendenziell auf eine Fortsetzung der bisherigen Entwicklung am Arbeitsmarkt hin. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat im Januar 2024 spürbar zugenommen. Die Zahl der bis zum 24. März neu oder erneut angezeigten Personen hingegen war deutlich niedriger als zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat (vgl. Kapitel 1.2.3). Der Bestand an gemeldeten Stellen liegt im langjährigen Vergleich zwar auf einem hohen Niveau, ist aber seit einiger Zeit rückläufig; zudem war die Zahl der im März neu gemeldeten Stellen sehr niedrig (vgl. Kapitel 1.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben auch im März saison- und kalenderbereinigt etwas zugenommen; im langjährigen Vergleich bewegen sie sich aber auf einem unauffälligen Niveau.

[18] Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/

[19] Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im März 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.829.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im März 2024 rund 907.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.995.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 105.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit März des letzten Jahres 56.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld[20] werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung[21] der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im März 2024 rund 4.829.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 36.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 156.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +175.000 im Februar und +163.000 im Januar.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
März 2024

	März 2024	Februar 2024	Veränderung Vorjahresmonat absolut	in %
Leistungsberechtigte[1)]	4.829	4.865	156	3,3
darunter				
Leistungsbeziehende[2)]	907	939	105	13,1
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.995	3.999	56	1,4
Aufstocker[3)]	73	72	6	9,1

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Dezember 2023 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.322.000 oder 49 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.376.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit

20 Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf

21 Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.698.000 Leistungsberechtigten gab es im Dezember 2023 rund 315.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Dezember 2023

	Dezember 2023	November 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.637	2.606	183	7,5
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.322	2.269	158	7,3
Arbeitslosengeld	687	647	76	12,5
+ Bürgergeld für ELB[1)]	1.688	1.673	88	5,5
- Aufstocker[2)]	53	52	7	14,3
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	315	337	25	8,7
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.698	4.648	176	3,9
Arbeitslosengeld	833	791	91	12,3
+ Bürgergeld für ELB[1)]	3.929	3.920	92	2,4
- Aufstocker[2)]	64	63	7	12,9

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im März 2024 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 907.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 32.000 weniger als im Februar. Saisonbereinigt wurden im März 14.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, +18.000 im Februar und -3.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 105.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 907.000 Leistungsbeziehenden waren im März 83 Prozent (755.000) arbeitslos gemeldet, 151.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Januar 2024.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Februar 2023 bis Januar 2024 haben 2.097.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 217.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.002.000 (+151.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.113.000 (56 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 381.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden,

lag im gleitenden Berichtszeitraum von Februar 2023 bis Januar 2024 bei 11,6 Prozent und damit genauso hoch wie im Zeitraum ein Jahr zuvor.[22]

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024

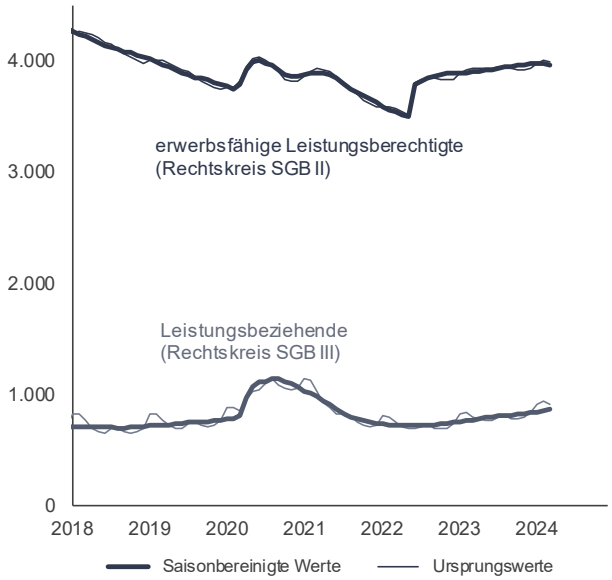

Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Januar 2024 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 28 Prozent (252.000) der insgesamt 913.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 72 Prozent (661.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.203 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Januar 2024 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 913.000 Menschen. Zusätzlich haben im Januar 60.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Januar 2024 befanden sich 30.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im Januar 1.004.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

[22] Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Januar 2024

	Januar 2024	Dezember 2023	Veränderung Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.004	923	88	9,7
dav. Leistungsbeziehende (LB)	974	894	87	9,8
dav. bei Arbeitslosigkeit	913	833	81	9,7
in Weiterbildung	60	61	6	10,0
in Sperrzeit	30	29	2	6,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im März 2024 gegenüber dem Vormonat um 3.000 gesunken und lag bei 3.995.000. Saisonbereinigt errechnet sich daher im aktuellen Monat ein Rückgang von 13.000, nach -7.000 im Februar und +4.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 56.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden, anders als die vorhin genannten Eckwerte, nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis November 2023 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Dezember 2022 bis November 2023 ist 1.527.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 185.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Dezember 2021 bis November 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in Summe der Monate Dezember 2022 bis November 2023 bei 1.527.000 und damit um rund 40.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Dezember 2022 bis November 2023 bei 3,3 Prozent und somit 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.[23] Nach den jüngsten Daten waren im November 2023 rund 43 Prozent (1.673.000) der 3.920.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.247.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.[24]

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 700.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 426.000 (11 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeförderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 553.000 Personen (14 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

[23] Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf

[24] Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
November 2023

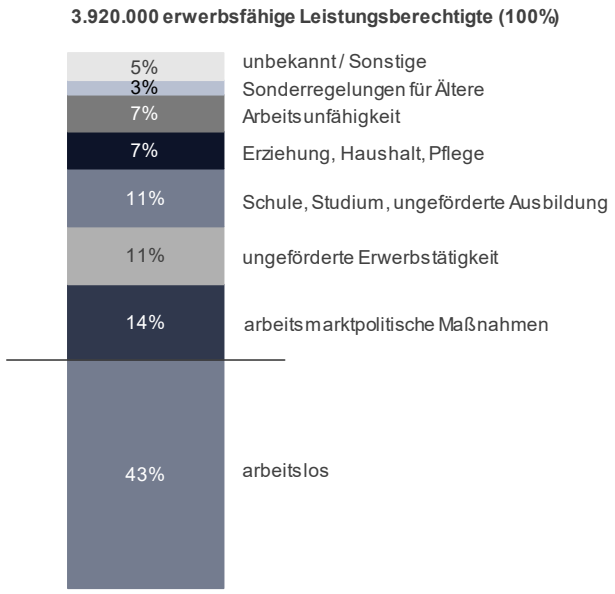

Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 263.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 107.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere[25].

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im November 2023 erhielten 63.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 8.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 82 Prozent – waren diese Personen im November 2023 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im November 2023 waren 21 Prozent (810.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 11.000 oder 1 Prozent mehr als im Vorjahr. 93 Prozent (752.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (63.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im August 2023 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (391.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 82.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 250.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 59.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 353.000 oder fast die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im März 2024 lebten in 2.930.000 Bedarfsgemeinschaften 5.538.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.995.000), 1.543.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im November 2023 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.893.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.604.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 19 Prozent (547.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (442.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (238.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (992.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.915.000 Kinder unter 18 Jahren. Rund ein Siebtel (292.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (638.000) war jünger als sechs Jahre.

[25] Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
März 2024

	März 2024	Februar 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.930	2.936	10	0,4
Regelleistungsberechtigte	5.538	5.540	25	0,4
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.995	3.999	56	1,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.543	1.541	-32	-2,0
SGB II-Quote[1)]	8,4	8,4	0,0	x
ELB-Quote[2)]	7,3	7,3	0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II[26] gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im November 2023 haben 62.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 57.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,6 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,4 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für August 2023) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im August 2023 haben 55 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im November 2023 waren von den 3.920.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast drei Fünftel oder 2.286.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im März 2024 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,8 Prozent).[27] 8,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,3 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im November 2023 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 36,5 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,5 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2023 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig

[26] Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html

[27] Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html

zu werden (Eintrittsrisiko 4,8 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,3 Prozent).
Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigen erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 62 Prozent und bei Jüngeren 34 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro
Deutschland
Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	502
volljährige Partner	451
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	402
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	420
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	348
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	318

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2023[28] erhielt eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 502 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 318 bis 420 Euro. Zusätzlich übernahm das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im November 2023 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.466 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.039 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 427 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

[28] aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld für das Jahr 2024: https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
November 2023

	Single-BG	Alleiner-ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	905	1.815	1.387	2.614
dar. Kosten der Unterkunft	401	654	538	888
angerechnetes Einkommen	90	650	322	940
Sanktionen	0,4	0,3	0,3	0,4
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) [1]	815	1.164	1.065	1.674
verfügbares Einkommen	132	722	428	1.107
Haushaltsbudget [2]	946	1.886	1.493	2.781

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 815 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.014 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 132 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.402 Euro.

3 Ausbildungsmarkt: Bis März mehr Bewerbermeldungen als im letzten Berichtsjahr

Im Beratungsjahr 2023/24 sind von Oktober 2023 bis März 2024 weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen etwas zugenommen. Wie in den Vorjahren sind insgesamt deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Im März ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2023 bis März 2024 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 438.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 13.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 438.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 367.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2024 und 70.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 zu besetzen waren. Während letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung leicht über dem Vorjahresniveau rangieren (+1 Prozent), ist die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start zum nächsten Ausbildungsbeginn um 4 Prozent geringer als im Vorjahreszeitraum.

Mit 434.000 der insgesamt 438.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 12.500 abgenommen (-3 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 3.000 gemeldet.[29]

Nach Ländern betrachtet gibt es überwiegend Rückgänge, prozentual am stärksten im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist nur in Berlin und Hessen zu beobachten. In Baden-Württemberg und Hamburg ist die Stellensituation nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (35.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (24.000) und Kaufleute für Büromanagement (18.000). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (13.000), Industriekaufleute (13.000), Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (12.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (11.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.000), Medizinische Fachangestellte (10.000) sowie für Mechatronikerinnen und Mechatroniker (9.000).

Abbildung 3. 1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2022 bis 2024 (jeweils März)

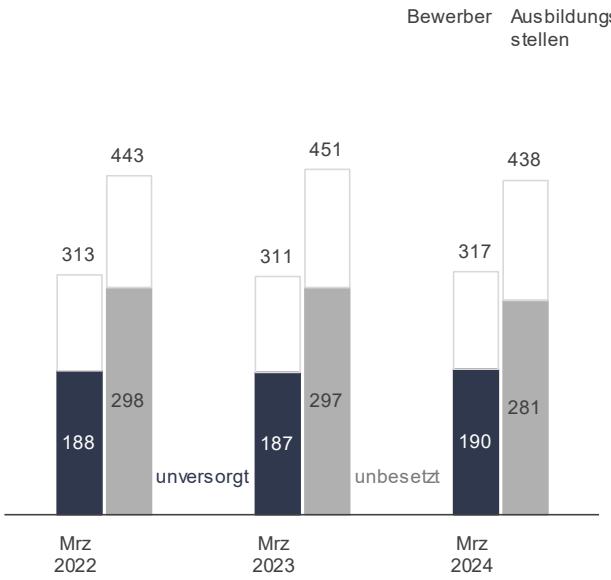

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[29] Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ist bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Im aktuellen Beratungsjahr haben bis März insgesamt 317.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.[30] Das waren 6.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+2 Prozent).

278.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2024 an (+2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 39.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2023 vorhanden (+1 Prozent).

In 12 Ländern war ein Anstieg der Bewerberzahl zu beobachten, am deutlichsten in Schleswig-Holstein und im Saarland. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in 4 Ländern, wobei in Rheinland-Pfalz die kräftigsten Rückgänge zu verzeichnen waren.
Die aufwärts gerichtete Entwicklung der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr steht im Einklang mit der laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz erwarteten Zunahme der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger um 1 Prozent.[31]

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungsuchende z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Altbewerberinnen und Altbewerber, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben:

  Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat fast unverändert. . In absoluten Zahlen waren von Oktober 2023 bis März 2024 119.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 38 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

- Studienabbrecherinnen und -abbrecher:
  11.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um rund 1.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+9 Prozent).

- Geflüchtete:
  Von Oktober 2023 bis März 2024 waren 20.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung (ohne ukrainische Staatsangehörige).[32] Das entspricht einer Zunahme von 1.000 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (+7 Prozent).

  Gleichzeitig waren 4.000 Bewerberinnen und Bewerber mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet. Das waren 3.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

3.3 Gesamtbetrachtung der Lage am Ausbildungsmarkt bis März 2024

Bis März 2024 gab es rechnerisch 117.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 73 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit fällt die aktuelle Relation etwas höher aus als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 70:100 lag.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im März durchschnittlich fast 85 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis März aber nur gut 75 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres gemeldet. Deshalb wird sich die Bewerber-Stellen-Relation zugunsten der Betriebe noch etwas erhöhen. In der Tendenz ist aber absehbar, dass es über das gesamte Berichtsjahr hinweg bundesweit wieder deutlich

[30] Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zkT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

[31] Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 237, September 2023.

[32] "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung.
Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.
Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html

mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber geben dürfte.
Die regionale Betrachtung zeigt in allen Ländern außer Berlin bis März 2024 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben dabei Bewerberinnen und Bewerber in Hamburg, Thüringen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg.

Bei der Betrachtung nach Berufen fällt die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in Lebensmittelberufen, in Hotel- und Gastronomieberufen, in Bauberufen, in Metall- und Elektroberufen, in Verkaufsberufen sowie in Verkehr- und Logistikberufen einschließlich der Fahrzeugführung.[33]

Im Gegensatz dazu gab es bezogen auf die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber vergleichsweise wenige Ausbildungsstellen zum Beispiel in der Softwareentwicklung, in der Tischlerei, in Kfz-Technik und -Verkauf, im Gartenbau, in Maler- und Lackierberufen sowie in Verwaltungsberufen. Auch in kleineren Berufsfeldern wie der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungs-, Kamera- oder Tontechnik sind die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im März 2024 waren noch 281.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 16.000 (-5 Prozent).

In den Ländern zeigten sich überall – außer in Berlin – Rückgänge. Besonders deutlich fallen sie prozentual in Mecklenburg-Vorpommern und Bremen aus.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im März 2024 65 Prozent (Vorjahresmonat 67 Prozent). 2019 und in den meisten Jahren davor hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen aber nur 63 Prozent oder weniger betragen.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis März 2024 teilten 52.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum März des Vorjahres sind damit bislang rund 1.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mehr in eine Berufsausbildung eingemündet (+1 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 16 Prozent etwas geringer aus als im Vorjahr, als er bei 17 Prozent lag. Im März 2019 war der Anteil derjenigen, die eine Ausbildung gefunden haben, mit 19 Prozent noch höher gewesen.

Als unversorgt zählten im März 2024 190.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 4.000 im Vergleich zum Vorjahr (+2 Prozent). Anteilig betrachtet waren im März 2024 wie im Vorjahresmonat 60 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Regional betrachtet gab es in 11 Ländern mehr Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten gestiegen ist die Zahl in Schleswig-Holstein und im Saarland. In 4 Ländern, vor allem Rheinland-Pfalz und Sachsen, war ein Rückgang zu konstatieren. In Hessen ist faktisch keine Veränderung zu sehen.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im März 2024 noch weitere 28.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative geringfügig erhöht (+1 Prozent).

Zusammen mit den 190.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im März 2024 noch insgesamt 219.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 4.000 mehr als im März 2023 (+2 Prozent).

[33] Betrachtet wurden hier nur Berufsgruppen mit mindestens 5.000 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen. Darüber hinaus wurden keine Berufsgruppen einbezogen, die überwiegend von Abiturientinnen und Abiturienten erlernt werden. Zu beachten ist auch, dass bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern generell nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet wird.

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat März 2024

In der Gesamtbetrachtung standen im März 2024 bundesweit 281.000 unbesetzte Ausbildungsstellen 190.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rechnerisch gab es damit 91.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 68 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation etwas höher als im Vorjahresmonat mit 63:100.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im März 2024 62.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Einordnung und Ausblick

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad der gemeldeten Ausbildungsstellen bzw. der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage im Allgemeinen hoch ist. Die Inanspruchnahme hängt aber auch – neben den bereits beschriebenen Einflussfaktoren – von den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt ab. Bei einem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die jungen Menschen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt.

Der rechnerische Einschaltungsgrad durch die Betriebe und Unternehmen betrug 2023 75 Prozent der institutionell bekannten Ausbildungsstellenangebote und zeigt sich damit im Vergleich der letzten Jahre stabil auf hohem Niveau.

Die Einschaltung der Ausbildungsvermittlung durch die Bewerberinnen und Bewerber ist dagegen im Zuge der für junge Menschen guten Marktentwicklung erheblich gesunken. Für 2023 ergibt sich ein rechnerischer Einschaltungsgrad von 59 Prozent der institutionell erfassten Ausbildungsuchenden. 10 Jahre zuvor hatte er noch bei 69 Prozent gelegen. Die gesunkene Einschaltung hängt neben dem Sondereffekt durch die Pandemieeinschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 auch mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote zusammen. Immer mehr Unternehmen bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausbildungsstellenangebote. Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

Aus den genannten Gründen sind aus den Bewerber- und Stellenmeldungen direkte Rückschlüsse auf Gesamtangebot und -nachfrage nicht möglich.

Zudem erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung der Bewerber- und Stellenmeldungen im Berichtsjahr 2023/24, weil der Ausbildungsmarkt im März noch stark in Bewegung ist. Erst im September werden vollständige Daten für das Berichtsjahr vorliegen. Zusammen mit den Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, die im Dezember veröffentlicht werden, kann dann eine Gesamtbewertung erfolgen.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im März 2024 haben nach vorläufigen Daten 702.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im März 2024 mit 16,8 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,0 Prozentpunkte). Im März 2024 wurden 394.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 309.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente[34,35]

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im März wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 394.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 100.000 Teilnehmenden entfielen 25 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im März 293.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 9 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im März bei 21,4 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen so viele Menschen gefördert wie ein Jahr zuvor (-0,1 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024

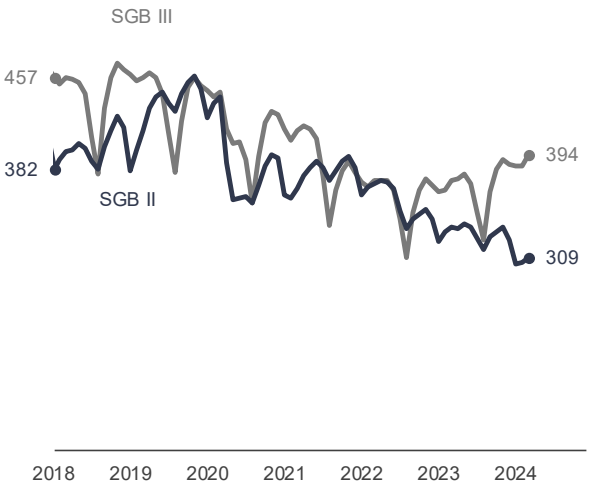

Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[34] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.
Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?__blob=publicationFile&v=10 zu finden.

[35] Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
März 2024

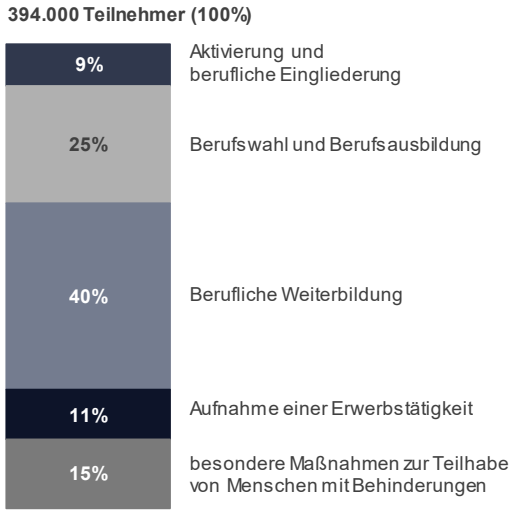

Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im März wurden 309.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (12.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 297.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 8 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im März 2024 bei 14,1 Prozent. Das waren 1,7 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
März 2024

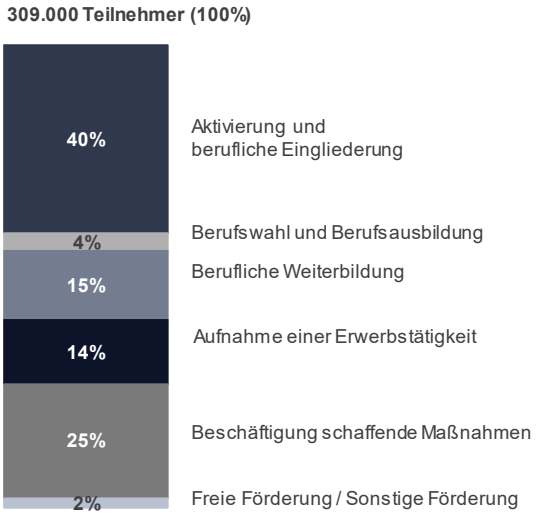

Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslo-

senversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 152.000 Personen befanden sich im März 22 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 13.000 weniger als im Vorjahresmonat (-8 Prozent). Davon haben 23 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 77 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 914.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 33.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 359.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 7 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Beinahe 60 Prozent der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.
Im März 2024 haben 165.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme[36] teilgenommen. Das waren 23 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+9 Prozent). 72 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 303.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 12 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Dezember 2023 haben 44.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 18 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 38.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 18 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im März die Beschäftigung von 29.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 4 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 73.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt

[36] Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

und damit 2.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im März 21.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 27.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, rund 7.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im März 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.200 Personen mit diesem Instrument gefördert, 26 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 13 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im März 2024 wurden knapp 20.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon 19.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 2.000 zurückgegangen (-10 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 63.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 3.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 14 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im März 2024 befanden sich 42.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-9 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 109.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (10 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.
Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im März 2024 etwa 5.000 Personen gefördert, 27 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im März 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben gut 34.000 Personen gefördert, 13 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im März 2024 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 112.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 5.000 weniger als vor einem Jahr.
100.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 12.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 107.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 5.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Ein Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung".

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013
(siehe https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.
(siehe unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

(1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
(2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über

eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtig: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-Arbeitslosenquote/Erwerbslosigkeit-Labour-Force-Konzept.pdf?__blob=publicationFile&v=7 zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: < Bestand (t) = Bestand (t-1) + Zugang (t) – Abgang (t) >.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtiger nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstellte aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: http://statistik.arbeitsagentur.de/ - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.
Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/ > Grundlagen > Methoden und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Gemeldete Arbeitsstellen.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. http://statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder
März 2024

Tabelle

Eckwerte
1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte
2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten
2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten
2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit
3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit
3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot
4.1 Gemeldete Arbeitsstellen
4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
5.1 Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis
5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit
5.3 Bestand der Arbeitslosen nach Ländern
5.4 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder
5.5 Unterbeschäftigung
5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger
6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld
6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern
6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen
6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern
6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik
7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt
7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III
7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II
7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt
8.1 Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)
8.2 Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)
8.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)
8.4 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder
(von November bis Januar enthalten)

Methodische Hinweise zur Hochrechnung
Weiterführende Produkte

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

März 2024, Datenstand: März 2024

Merkmale	März 2024	Februar 2024	Januar 2024	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				März		Februar	Januar
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) [1]	...	45.831.000	45.805.000	...	...	0,4	0,5
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	34.754.500	...	...	...	0,6
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.769.282	2.813.813	2.805.376	175.508	6,8	7,4	7,2
dar. 35,3% Rechtskreis SGB III	977.492	1.015.467	1.005.975	99.456	11,3	11,6	10,4
64,7% Rechtskreis SGB II	1.791.790	1.798.346	1.799.401	76.052	4,4	5,2	5,6
55,3% Männer	1.530.492	1.557.295	1.546.325	113.791	8,0	8,5	8,5
44,7% Frauen	1.238.790	1.256.518	1.259.051	61.717	5,2	6,1	5,7
8,9% 15 bis unter 25 Jahre	245.498	249.122	238.673	22.425	10,1	11,2	11,0
24,5% 55 Jahre und älter	677.149	686.461	689.504	49.547	7,9	8,6	9,7
37,4% Ausländer	1.035.026	1.046.989	1.044.703	88.766	9,4	10,5	10,3
62,6% Deutsche	1.734.245	1.766.810	1.760.662	86.743	5,3	5,6	5,5
6,2% schwerbehinderte Menschen	172.804	173.768	174.250	6.803	4,1	4,4	5,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,0	6,1	6,1	-	5,7	5,7	5,7
dar. Männer	6,3	6,4	6,3	-	5,8	5,9	5,9
Frauen	5,7	5,8	5,8	-	5,5	5,5	5,6
15 bis unter 25 Jahre	5,2	5,2	5,0	-	4,8	4,8	4,6
55 bis unter 65 Jahre	6,3	6,4	6,4	-	6,0	6,1	6,0
Ausländer	15,8	16,0	16,0	-	15,6	15,6	15,6
Deutsche	4,4	4,5	4,4	-	4,2	4,2	4,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,5	6,6	6,6	-	6,2	6,2	6,2
Unterbeschäftigung [2]							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.015.316	3.057.417	3.046.434	110.422	3,8	4,2	4,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.584.955	3.619.871	3.589.180	138.193	4,0	4,4	4,4
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.606.211	3.640.676	3.609.496	142.923	4,1	4,5	4,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,7	7,8	7,7	-	7,5	7,5	7,5
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit [4] [5]	906.725	938.655	913.188	105.204	13,1	12,2	9,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) [2]	3.995.299	3.998.691	3.979.525	56.395	1,4	2,0	2,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) [2]	1.542.775	1.540.869	1.539.780	-31.821	-2,0	-2,0	-1,8
ELB-Quote [2] [6]	7,3	7,3	7,3	-	7,2	7,2	7,1
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	128.935	151.755	113.650	-11.839	-8,4	-11,2	-1,7
Zugang seit Jahresbeginn	394.340	265.405	113.650	-32.873	-7,7	-7,3	-1,7
Bestand [3]	706.661	706.201	698.572	-70.372	-9,1	-9,2	-8,6
Stellenindex der BA (BA-X)	113	114	115	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik [2]							
Bestand	702.495	689.689	688.771	-4.465	-0,6	-0,7	0,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	159.872	153.438	146.023	-9.473	-5,6	-7,4	-5,4
Berufswahl und Berufsausbildung	111.909	109.050	114.356	-4.841	-4,1	-3,4	-3,6
Berufliche Weiterbildung	204.896	200.127	198.269	21.293	11,6	11,6	12,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	83.791	83.698	84.219	-1.613	-1,9	-1,6	-1,3
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	59.571	59.924	61.247	569	1,0	0,4	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	75.986	76.657	78.104	-9.055	-10,6	-8,8	-6,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.470	6.795	6.553	-1.345	-17,2	-10,8	-7,0
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mrz 24	Feb 24	Januar202	Dez 23	Nov 23	Okt 23	Sep 23
Erwerbstätige (Inland) [1]	…	16.000	53.000	26.000	29.000	13.000	-5.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	…	…	27.000	14.000	17.000	32.000	2.000
Arbeitslose	4.000	12.000	1.000	5.000	21.000	29.000	12.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	10.000	15.000	3.000	8.000	13.000	24.000	15.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-6.000	-8.000	-1.000	5.000	-2.000	-2.000	-7.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,9	5,9	5,9	5,9	5,8	5,8	5,7
ILO Erwerbslosenquote [1]	…	3,2	3,2	3,1	3,1	3,1	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Quelle: Statistisches Bundesamt

[2] Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

[3] Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 4. Quartal 2023 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

[4] Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

[5] Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

[6] Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. Januar 2024 [1]	31. Dezember 2023 [2]	31. Januar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.754.500	34.907.300	34.549.607	-152.800	-0,4	204.900	0,6
Männer	18.593.600	18.682.200	18.489.425	-88.600	-0,5	104.200	0,6
Frauen	16.160.900	16.225.100	16.060.182	-64.200	-0,4	100.700	0,6
Vollzeitbeschäftigte	24.263.500	24.372.900	24.268.218	-109.400	-0,4	-4.700	0,0
Teilzeitbeschäftigte	10.491.000	10.534.400	10.281.389	-43.400	-0,4	209.600	2,0
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.481.200	7.603.400	7.365.085	-122.200	-1,6	116.100	1,6
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.134.000	4.194.800	4.137.627	-60.800	-1,4	-3.600	-0,1
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.347.200	3.409.000	3.227.458	-61.800	-1,8	119.700	3,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Januar 2024 [1]	31. Dezember 2023 [2]	31. Januar 2023	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.754.500	34.907.300	34.549.607	-152.800	-0,4	204.900	0,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	228.300	226.800	230.016	1.500	0,7	-1.700	-0,7
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	608.000	608.200	586.056	-200	0,0	21.900	3,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.792.200	6.815.700	6.814.667	-23.500	-0,3	-22.500	-0,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.205.400	1.209.200	1.217.535	-3.800	-0,3	-12.100	-1,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.429.000	4.440.700	4.413.557	-11.700	-0,3	15.400	0,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.157.700	1.165.700	1.183.575	-8.000	-0,7	-25.900	-2,2
Baugewerbe	F	1.962.900	1.977.700	1.979.974	-14.800	-0,7	-17.100	-0,9
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.573.600	4.605.100	4.606.172	-31.500	-0,7	-32.600	-0,7
Verkehr und Lagerei	H	1.958.500	1.964.200	1.939.101	-5.700	-0,3	19.400	1,0
Gastgewerbe	I	1.049.500	1.067.300	1.021.977	-17.800	-1,7	27.500	2,7
Information und Kommunikation	J	1.344.000	1.347.500	1.326.192	-3.500	-0,3	17.800	1,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	978.000	981.700	966.098	-3.700	-0,4	11.900	1,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.881.700	2.889.600	2.818.662	-7.900	-0,3	63.000	2,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.615.300	1.621.300	1.608.987	-6.000	-0,4	6.300	0,4
darunter Arbeitnehmerüberlassung[3]	782 + 783	635.200	647.200	696.970	-12.000	-1,9	-61.800	-8,9
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.083.800	2.088.300	2.037.763	-4.500	-0,2	46.000	2,3
Erziehung und Unterricht	P	1.450.300	1.458.500	1.426.193	-8.200	-0,6	24.100	1,7
Gesundheitswesen	86	2.764.300	2.767.700	2.716.374	-3.400	-0,1	47.900	1,8
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.630.000	2.632.800	2.581.189	-2.800	-0,1	48.800	1,9
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.154.700	1.163.400	1.144.751	-8.700	-0,7	9.900	0,9
Private Haushalte	T	44.000	44.000	46.399	0	0,0	-2.400	-5,2
Nicht Zugeordnete		200	400	2.066	-200	x	-1.900	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.481.200	7.603.400	7.365.085	-122.200	-1,6	116.100	1,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	133.400	135.700	127.459	-2.300	-1,7	5.900	4,7
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	40.600	41.200	39.588	-600	-1,5	1.000	2,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	486.700	494.500	490.350	-7.800	-1,6	-3.700	-0,7
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	202.400	206.200	199.145	-3.800	-1,8	3.300	1,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	222.600	225.500	226.263	-2.900	-1,3	-3.700	-1,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	61.700	62.900	64.942	-1.200	-1,9	-3.200	-5,0
Baugewerbe	F	336.400	341.200	331.921	-4.800	-1,4	4.500	1,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.253.500	1.276.800	1.236.293	-23.300	-1,8	17.200	1,4
Verkehr und Lagerei	H	435.500	439.100	433.335	-3.600	-0,8	2.200	0,5
Gastgewerbe	I	1.008.800	1.037.000	942.262	-28.200	-2,7	66.500	7,1
Information und Kommunikation	J	120.500	122.500	127.445	-2.000	-1,6	-6.900	-5,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	75.500	76.500	74.703	-1.000	-1,3	800	1,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	677.300	686.700	673.415	-9.400	-1,4	3.900	0,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	871.800	879.000	851.860	-7.200	-0,8	19.900	2,3
darunter Arbeitnehmerüberlassung[3]	782 + 783	65.500	67.100	64.874	-1.600	-2,4	600	1,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	114.100	116.300	112.894	-2.200	-1,9	1.200	1,1
Erziehung und Unterricht	P	244.000	246.200	238.593	-2.200	-0,9	5.400	2,3
Gesundheitswesen	86	460.900	463.900	466.168	-3.000	-0,6	-5.300	-1,1
Heime und Sozialwesen	87, 88	343.900	347.100	333.733	-3.200	-0,9	10.200	3,0
Sonstige Dienstleistungen	R, S	565.000	575.800	549.360	-10.800	-1,9	15.600	2,8
Private Haushalte	T	247.600	256.400	268.604	-8.800	-3,4	-21.000	-7,8
Nicht Zugeordnete		200	300	2.228	-100	x	-2.000	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland
Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Januar 2024 [1]	31. Dezember 2023 [2]	31. Januar 2023	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.134.000	4.194.800	4.137.627	-60.800	-1,4	-3.600	-0,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	66.800	67.700	65.813	-900	-1,3	1.000	1,5
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.100	21.300	20.803	-200	-0,9	300	1,4
Verarbeitendes Gewerbe	C	295.900	300.000	300.040	-4.100	-1,4	-4.100	-1,4
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	129.600	131.700	128.920	-2.100	-1,6	700	0,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	128.600	130.200	131.435	-1.600	-1,2	-2.800	-2,2
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	37.700	38.200	39.685	-500	-1,3	-2.000	-5,0
Baugewerbe	F	179.000	181.200	179.899	-2.200	-1,2	-900	-0,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	776.400	789.000	774.390	-12.600	-1,6	2.000	0,3
Verkehr und Lagerei	H	242.200	243.600	246.889	-1.400	-0,6	-4.700	-1,9
Gastgewerbe	I	533.600	545.200	503.315	-11.600	-2,1	30.300	6,0
Information und Kommunikation	J	65.500	66.700	71.779	-1.200	-1,8	-6.300	-8,7
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	38.500	39.200	38.898	-700	-1,8	-400	-1,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	355.800	361.300	360.427	-5.500	-1,5	-4.600	-1,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	384.700	386.900	384.913	-2.200	-0,6	-200	-0,1
darunter Arbeitnehmerüberlassung[3]	782 + 783	23.700	24.200	24.602	-500	-2,1	-900	-3,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	72.900	74.500	72.894	-1.600	-2,1	0	0,0
Erziehung und Unterricht	P	169.000	170.400	167.303	-1.400	-0,8	1.700	1,0
Gesundheitswesen	86	251.400	253.500	257.162	-2.100	-0,8	-5.800	-2,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	188.300	189.700	188.216	-1.400	-0,7	100	0,0
Sonstige Dienstleistungen	R, S	314.400	320.100	309.398	-5.700	-1,8	5.000	1,6
Private Haushalte	T	154.700	160.000	169.612	-5.300	-3,3	-14.900	-8,8
Nicht Zugeordnete		100	200	1.274	-100	x	-1.200	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.347.200	3.409.000	3.227.458	-61.800	-1,8	119.700	3,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	66.600	68.000	61.646	-1.400	-2,1	5.000	8,0
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	19.500	19.900	18.785	-400	-2,0	700	3,8
Verarbeitendes Gewerbe	C	190.800	194.500	190.310	-3.700	-1,9	500	0,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	72.700	74.500	70.225	-1.800	-2,4	2.500	3,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	94.000	95.400	94.828	-1.400	-1,5	-800	-0,9
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	24.100	24.700	25.257	-600	-2,4	-1.200	-4,6
Baugewerbe	F	157.400	160.100	152.022	-2.700	-1,7	5.400	3,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	477.100	487.800	461.903	-10.700	-2,2	15.200	3,3
Verkehr und Lagerei	H	193.200	195.500	186.446	-2.300	-1,2	6.800	3,6
Gastgewerbe	I	475.200	491.800	438.947	-16.600	-3,4	36.300	8,3
Information und Kommunikation	J	54.900	55.900	55.666	-1.000	-1,8	-800	-1,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	37.100	37.300	35.805	-200	-0,5	1.300	3,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	321.500	325.500	312.988	-4.000	-1,2	8.500	2,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	487.100	492.100	466.947	-5.000	-1,0	20.200	4,3
darunter Arbeitnehmerüberlassung[3]	782 + 783	41.700	42.900	40.272	-1.200	-2,8	1.400	3,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	41.200	41.900	40.000	-700	-1,7	1.200	3,0
Erziehung und Unterricht	P	75.100	75.800	71.290	-700	-0,9	3.800	5,3
Gesundheitswesen	86	209.500	210.400	209.006	-900	-0,4	500	0,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	155.600	157.400	145.517	-1.800	-1,1	10.100	6,9
Sonstige Dienstleistungen	R, S	250.700	255.600	239.962	-4.900	-1,9	10.700	4,5
Private Haushalte	T	92.900	96.400	98.992	-3.500	-3,6	-6.100	-6,2
Nicht Zugeordnete		100	100	954	0	x	-900	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert
2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert
3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder
Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Januar 2024 [1]	31. Dezember 2023 [2]	31. Januar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland [3]	34.754.500	34.907.300	34.549.607	-152.800	-0,4	204.900	0,6
01 Schleswig-Holstein	1.049.600	1.056.200	1.040.345	-6.600	-0,6	9.300	0,9
02 Hamburg	1.070.200	1.075.900	1.055.161	-5.700	-0,5	15.000	1,4
03 Niedersachsen	3.135.400	3.148.500	3.114.723	-13.100	-0,4	20.700	0,7
04 Bremen	345.500	347.500	346.428	-2.000	-0,6	-900	-0,3
05 Nordrhein-Westfalen	7.319.200	7.348.800	7.279.024	-29.600	-0,4	40.200	0,6
06 Hessen	2.750.700	2.759.600	2.727.728	-8.900	-0,3	23.000	0,8
07 Rheinland-Pfalz	1.483.800	1.490.500	1.478.677	-6.700	-0,4	5.100	0,3
08 Baden-Württemberg	4.925.700	4.941.700	4.890.305	-16.000	-0,3	35.400	0,7
09 Bayern	5.926.800	5.947.800	5.875.665	-21.000	-0,4	51.100	0,9
10 Saarland	393.000	394.400	392.371	-1.400	-0,4	600	0,2
11 Berlin	1.680.300	1.688.900	1.663.740	-8.600	-0,5	16.600	1,0
12 Brandenburg	877.900	883.800	876.883	-5.900	-0,7	1.000	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	570.400	575.600	573.091	-5.200	-0,9	-2.700	-0,5
14 Sachsen	1.638.800	1.649.300	1.638.101	-10.500	-0,6	700	0,0
15 Sachsen-Anhalt	795.500	801.100	797.326	-5.600	-0,7	-1.800	-0,2
16 Thüringen	791.800	797.900	798.109	-6.100	-0,8	-6.300	-0,8
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland [3]	7.481.200	7.603.400	7.365.085	-122.200	-1,6	116.100	1,6
01 Schleswig-Holstein	260.300	265.300	255.971	-5.000	-1,9	4.300	1,7
02 Hamburg	184.900	187.600	179.864	-2.700	-1,4	5.000	2,8
03 Niedersachsen	745.600	757.100	736.356	-11.500	-1,5	9.200	1,3
04 Bremen	69.600	71.200	68.383	-1.600	-2,2	1.200	1,8
05 Nordrhein-Westfalen	1.728.800	1.756.200	1.719.244	-27.400	-1,6	9.600	0,6
06 Hessen	594.600	603.900	583.051	-9.300	-1,5	11.500	2,0
07 Rheinland-Pfalz	385.500	391.700	380.313	-6.200	-1,6	5.200	1,4
08 Baden-Württemberg	1.183.500	1.201.700	1.165.901	-18.200	-1,5	17.600	1,5
09 Bayern	1.367.500	1.387.700	1.338.496	-20.200	-1,5	29.000	2,2
10 Saarland	89.700	90.900	89.745	-1.200	-1,3	0	-0,1
11 Berlin	222.100	226.900	213.783	-4.800	-2,1	8.300	3,9
12 Brandenburg	125.600	128.500	123.021	-2.900	-2,3	2.600	2,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	83.200	85.200	81.609	-2.000	-2,3	1.600	1,9
14 Sachsen	223.200	228.200	217.003	-5.000	-2,2	6.200	2,9
15 Sachsen-Anhalt	101.500	103.400	97.679	-1.900	-1,8	3.800	3,9
16 Thüringen	114.600	117.300	112.697	-2.700	-2,3	1.900	1,7

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder
Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Januar 2024 [1]	31. Dezember 2023 [2]	31. Januar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland [3]	4.134.000	4.194.800	4.137.627	-60.800	-1,4	-3.600	-0,1
01 Schleswig-Holstein	147.700	150.600	147.853	-2.900	-1,9	-200	-0,1
02 Hamburg	92.900	94.300	91.505	-1.400	-1,5	1.400	1,5
03 Niedersachsen	432.600	438.300	435.577	-5.700	-1,3	-3.000	-0,7
04 Bremen	38.200	39.100	38.103	-900	-2,3	100	0,3
05 Nordrhein-Westfalen	999.700	1.014.300	1.012.012	-14.600	-1,4	-12.300	-1,2
06 Hessen	326.700	331.700	325.740	-5.000	-1,5	1.000	0,3
07 Rheinland-Pfalz	221.200	224.200	220.971	-3.000	-1,3	200	0,1
08 Baden-Württemberg	602.100	609.900	600.488	-7.800	-1,3	1.600	0,3
09 Bayern	677.100	686.100	674.167	-9.000	-1,3	2.900	0,4
10 Saarland	55.300	56.100	55.881	-800	-1,4	-600	-1,0
11 Berlin	128.900	131.600	126.319	-2.700	-2,1	2.600	2,0
12 Brandenburg	79.200	80.700	79.046	-1.500	-1,9	200	0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	55.200	56.400	55.076	-1.200	-2,1	100	0,2
14 Sachsen	139.200	142.000	137.700	-2.800	-2,0	1.500	1,1
15 Sachsen-Anhalt	66.000	67.200	64.914	-1.200	-1,8	1.100	1,7
16 Thüringen	71.100	72.800	71.118	-1.700	-2,3	0	0,0
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland [3]	3.347.200	3.409.000	3.227.458	-61.800	-1,8	119.700	3,7
01 Schleswig-Holstein	112.600	114.500	108.118	-1.900	-1,7	4.500	4,1
02 Hamburg	91.900	93.500	88.359	-1.600	-1,7	3.500	4,0
03 Niedersachsen	313.000	318.700	300.779	-5.700	-1,8	12.200	4,1
04 Bremen	31.400	31.900	30.280	-500	-1,6	1.100	3,7
05 Nordrhein-Westfalen	728.900	741.700	707.232	-12.800	-1,7	21.700	3,1
06 Hessen	267.700	272.500	257.311	-4.800	-1,8	10.400	4,0
07 Rheinland-Pfalz	164.200	167.000	159.342	-2.800	-1,7	4.900	3,0
08 Baden-Württemberg	581.600	591.800	565.413	-10.200	-1,7	16.200	2,9
09 Bayern	690.700	701.300	664.329	-10.600	-1,5	26.400	4,0
10 Saarland	34.300	35.200	33.864	-900	-2,6	400	1,3
11 Berlin	93.200	95.500	87.464	-2.300	-2,4	5.700	6,6
12 Brandenburg	46.700	47.800	43.975	-1.100	-2,3	2.700	6,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	27.900	28.800	26.533	-900	-3,1	1.400	5,2
14 Sachsen	83.900	86.400	79.303	-2.500	-2,9	4.600	5,8
15 Sachsen-Anhalt	35.400	36.000	32.765	-600	-1,7	2.600	5,8
16 Thüringen	43.700	44.600	41.579	-900	-2,0	2.100	5,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	September 2023	August 2023	Juli 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut [1]	in %	absolut [1]	in %
	1	2	3	4	5	6	7
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	6.745	5.949	5.824	796	13,4	39	0,6
Kurzarbeiter	158.068	113.419	113.038	44.649	39,4	50.004	46,3
Männer	121.713	85.489	85.235	36.224	42,4	36.703	43,2
Frauen	36.355	27.930	27.803	8.425	30,2	13.301	57,7
Beschäftigungsäquivalent	45.811	32.978	33.787	12.833	38,9	11.940	35,3
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,3	0,3	0,1	X	0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	29,0	29,1	29,9	-0,1	X	-2,4	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	6.370	5.575	5.457	795	14,3	170	2,7
Kurzarbeiter	152.317	107.437	106.811	44.880	41,8	54.921	56,4
Männer	117.596	81.256	80.840	36.340	44,7	40.960	53,4
Frauen	34.721	26.181	25.971	8.540	32,6	13.961	67,2
Beschäftigungsäquivalent	40.897	27.934	28.425	12.963	46,4	15.793	62,9
Kurzarbeiterquote in %	0,4	0,3	0,3	0,1	X	0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	26,8	26,0	26,6	0,8	X	1,1	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	375	374	367	1	0,3	-131	-25,9
Kurzarbeiter	5.751	5.982	6.227	-231	-3,9	-4.917	-46,1

Merkmale	Februar 2024	Januar 2024	Dezember 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.714	3.616	3.400	98	2,7	-216	-5,5
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.623	3.495	3.302	128	3,7	-251	-6,5
Transferkurzarbeitergeld	91	121	98	-30	-24,8	35	62,5
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	74.635	62.571	64.936	12.064	19,3	481	0,6
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	72.213	60.453	63.749	11.760	19,5	-1.064	-1,5
Transferkurzarbeitergeld	2.422	2.118	1.187	304	14,4	1.545	176,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder
Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (September 2023)				Angezeigte Kurzarbeit (Februar 2024)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	6.745	6.370	-	375	3.714	3.623	91
01 Schleswig-Holstein	159	153	-	6	60	56	4
02 Hamburg	90	81	-	9	*	40	*
03 Niedersachsen	835	804	-	31	379	369	10
04 Bremen	24	18	-	6	*	8	*
05 Nordrhein-Westfalen	1.905	1.793	-	112	840	818	22
06 Hessen	345	302	-	43	203	192	11
07 Rheinland-Pfalz	184	180	-	4	140	135	5
08 Baden-Württemberg	1.107	1.027	-	80	853	834	19
09 Bayern	967	926	-	41	596	586	10
10 Saarland	47	38	-	9	*	13	*
11 Berlin	141	135	-	6	70	66	4
12 Brandenburg	160	154	-	6	87	87	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	52	47	-	5	25	25	-
14 Sachsen	364	358	-	6	*	190	*
15 Sachsen-Anhalt	114	111	-	3	66	66	-
16 Thüringen	251	243	-	8	138	138	-
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	158.068	152.317	-	5.751	74.635	72.213	2.422
01 Schleswig-Holstein	2.564	2.364	-	200	1.064	889	175
02 Hamburg	720	594	-	126	*	833	*
03 Niedersachsen	29.941	29.521	-	420	7.267	7.062	205
04 Bremen	529	483	-	46	*	50	*
05 Nordrhein-Westfalen	37.360	35.644	-	1.716	18.324	17.267	1.057
06 Hessen	8.838	8.020	-	818	2.672	2.431	241
07 Rheinland-Pfalz	5.095	5.085	-	10	2.398	2.351	47
08 Baden-Württemberg	23.005	22.121	-	884	15.812	15.611	201
09 Bayern	24.590	23.912	-	678	14.551	14.108	443
10 Saarland	2.355	2.247	-	108	*	68	*
11 Berlin	1.486	1.323	-	163	964	943	21
12 Brandenburg	3.008	2.918	-	90	889	889	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	783	685	-	98	422	422	-
14 Sachsen	9.819	9.618	-	201	*	4.471	*
15 Sachsen-Anhalt	2.428	2.395	-	33	1.458	1.458	-
16 Thüringen	5.547	5.387	-	160	3.360	3.360	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland
März 2024

Merkmale	März 2024	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahesmonat		Gleitender Jahreswert[3]	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
Insgesamt[1]	706.661	460	0,1	-70.372	-9,1	743.280	-90.416	-10,8
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	692.881	393	0,1	-68.272	-9,0	728.009	-87.169	-10,7
Geringfügige Arbeitsstellen	10.380	154	1,5	-1.441	-12,2	10.817	-3.071	-22,1
Sonstige Arbeitsstellen	3.400	-87	-2,5	-659	-16,2	4.455	-176	-3,8
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	647.071	102	0,0	-58.588	-8,3	679.592	-73.328	-9,7
befristet	59.590	358	0,6	-11.784	-16,5	63.689	-17.088	-21,2
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit [2]	94.963	-1.090	-1,1	-7.006	-6,9	99.896	-13.150	-11,6
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	665.345	3.589	0,5	-68.609	-9,3	704.185	-89.135	-11,2
später zu besetzen	41.316	-3.129	-7,0	-1.763	-4,1	39.096	-1.281	-3,2
Zugang								
Insgesamt[1]	128.935	-22.820	-15,0	-11.839	-8,4	1.599.781	-212.253	-11,7
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	125.719	-21.811	-14,8	-11.993	-8,7	1.559.907	-209.478	-11,8
Geringfügige Arbeitsstellen	2.535	-660	-20,7	187	8,0	26.743	-4.560	-14,6
Sonstige Arbeitsstellen	681	-349	-33,9	-33	-4,6	13.131	1.785	15,7
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	114.732	-20.738	-15,3	-9.340	-7,5	1.422.021	-164.909	-10,4
befristet	14.203	-2.082	-12,8	-2.499	-15,0	177.760	-47.344	-21,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit [2]	21.575	-5.470	-20,2	-242	-1,1	277.743	-22.107	-7,4
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	86.326	-15.238	-15,0	-7.981	-8,5	1.069.755	-163.443	-13,3
später zu besetzen	42.609	-7.582	-15,1	-3.858	-8,3	530.026	-48.810	-8,4
Abgang								
Insgesamt[1]	128.386	-15.470	-10,8	-13.224	-9,3	1.667.289	-200.715	-10,7
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	125.327	-14.909	-10,6	-12.591	-9,1	1.625.903	-197.281	-10,8
Geringfügige Arbeitsstellen	2.369	-262	-10,0	62	2,7	28.050	-6.052	-17,7
Sonstige Arbeitsstellen	690	-299	-30,2	-695	-50,2	13.336	2.618	24,4
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	114.516	-13.815	-10,8	-10.491	-8,4	1.481.469	-151.370	-9,3
befristet	13.870	-1.655	-10,7	-2.733	-16,5	185.820	-49.345	-21,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit [2]	22.724	-3.004	-11,7	-688	-2,9	288.806	-21.038	-6,8
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	128.386	-15.470	-10,8	-13.224	-9,3	1.667.289	-200.715	-10,7
Erledigungsart								
dar. besetzt	89.735	-6.634	-6,9	-4.587	-4,9	1.117.643	-56.313	-4,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.
[2] Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.
[3] Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder
März 2024

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt[1)]	706.661	692.881	10.380	3.400
01 Schleswig-Holstein	25.766	25.482	229	55
02 Hamburg	11.869	11.817	41	11
03 Niedersachsen	71.640	69.964	1.361	315
04 Bremen	8.118	8.007	82	29
05 Nordrhein-Westfalen	137.480	134.359	2.255	866
06 Hessen	47.086	46.242	686	158
07 Rheinland-Pfalz	37.887	37.197	577	113
08 Baden-Württemberg	84.356	83.074	1.016	266
09 Bayern	138.314	134.941	2.571	802
10 Saarland	9.404	9.110	245	49
11 Berlin	20.294	19.841	68	385
12 Brandenburg	24.313	24.018	241	54
13 Mecklenburg-Vorpommern	17.069	16.747	272	50
14 Sachsen	36.636	36.322	240	74
15 Sachsen-Anhalt	20.425	20.047	337	41
16 Thüringen	15.123	14.940	159	24
Zugang				
Insgesamt[1)]	128.935	125.719	2.535	681
01 Schleswig-Holstein	4.749	4.681	60	8
02 Hamburg	2.360	2.341	19	-
03 Niedersachsen	13.266	12.919	291	56
04 Bremen	1.516	1.475	33	8
05 Nordrhein-Westfalen	24.428	23.754	515	159
06 Hessen	9.478	9.276	165	37
07 Rheinland-Pfalz	5.954	5.815	113	26
08 Baden-Württemberg	16.828	16.369	377	82
09 Bayern	23.570	22.854	538	178
10 Saarland	1.516	1.462	*	*
11 Berlin	4.982	4.879	44	59
12 Brandenburg	4.300	4.231	59	10
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.004	2.934	61	9
14 Sachsen	6.429	6.348	73	8
15 Sachsen-Anhalt	3.536	3.436	*	*
16 Thüringen	2.933	2.894	36	3
Abgang				
Insgesamt[1)]	128.386	125.327	2.369	690
01 Schleswig-Holstein	4.845	4.791	46	8
02 Hamburg	2.150	2.138	*	*
03 Niedersachsen	12.725	12.393	276	56
04 Bremen	1.528	1.485	37	6
05 Nordrhein-Westfalen	25.306	24.695	521	90
06 Hessen	8.777	8.558	199	20
07 Rheinland-Pfalz	5.823	5.689	104	30
08 Baden-Württemberg	17.166	16.768	241	157
09 Bayern	23.116	22.426	497	193
10 Saarland	1.725	1.668	49	8
11 Berlin	5.268	5.161	36	71
12 Brandenburg	3.939	3.882	50	7
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.910	2.827	64	19
14 Sachsen	6.830	6.721	96	13
15 Sachsen-Anhalt	3.144	3.035	*	*
16 Thüringen	3.089	3.046	39	4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland
März 2024

Merkmale	März 2024	Februar 2024	März 2023	Veränderung gegenüber [1]			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.769.282	2.813.813	2.593.774	-44.531	-1,6	175.508	6,8
Männer	1.530.492	1.557.295	1.416.701	-26.803	-1,7	113.791	8,0
Frauen	1.238.790	1.256.518	1.177.073	-17.728	-1,4	61.717	5,2
15 bis unter 25 Jahre	245.498	249.122	223.073	-3.624	-1,5	22.425	10,1
50 Jahre und älter	945.408	961.015	893.762	-15.607	-1,6	51.646	5,8
Ausländer	1.035.026	1.046.989	946.260	-11.963	-1,1	88.766	9,4
Deutsche	1.734.245	1.766.810	1.647.502	-32.565	-1,8	86.743	5,3
schwerbehinderte Menschen	172.804	173.768	166.001	-964	-0,6	6.803	4,1
Arbeitslosenquoten	6,0	6,1	5,7	5,7	-	5,7	-
Männer	6,3	6,4	5,8	5,9	-	5,8	-
Frauen	5,7	5,8	5,5	5,5	-	5,5	-
15 bis unter 25 Jahre	5,2	5,2	4,8	4,8	-	4,8	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,8	5,9	5,5	5,6	-	5,5	-
Ausländer	15,8	16,0	15,6	15,6	-	15,6	-
Deutsche	4,4	4,5	4,2	4,2	-	4,2	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	977.492	1.015.467	878.036	-37.975	-3,7	99.456	11,3
Männer	575.102	601.136	512.706	-26.034	-4,3	62.396	12,2
Frauen	402.390	414.331	365.330	-11.941	-2,9	37.060	10,1
15 bis unter 25 Jahre	96.917	100.553	86.782	-3.636	-3,6	10.135	11,7
50 Jahre und älter	381.148	396.656	367.225	-15.508	-3,9	13.923	3,8
Ausländer	242.639	249.434	198.299	-6.795	-2,7	44.340	22,4
Deutsche	734.853	766.033	679.737	-31.180	-4,1	55.116	8,1
schwerbehinderte Menschen	70.787	72.145	69.949	-1.358	-1,9	838	1,2
Arbeitslosenquoten	2,1	2,2	1,9	2,0	-	1,9	-
Männer	2,4	2,5	2,1	2,2	-	2,1	-
Frauen	1,9	1,9	1,7	1,7	-	1,7	-
15 bis unter 25 Jahre	2,0	2,1	1,9	1,9	-	1,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,3	2,4	2,2	2,3	-	2,2	-
Ausländer	3,7	3,8	3,3	3,4	-	3,3	-
Deutsche	1,9	1,9	1,7	1,8	-	1,7	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.791.790	1.798.346	1.715.738	-6.556	-0,4	76.052	4,4
Männer	955.390	956.159	903.995	-769	-0,1	51.395	5,7
Frauen	836.400	842.187	811.743	-5.787	-0,7	24.657	3,0
15 bis unter 25 Jahre	148.581	148.569	136.291	12	0,0	12.290	9,0
50 Jahre und älter	564.260	564.359	526.537	-99	-0,0	37.723	7,2
Ausländer	792.387	797.555	747.961	-5.168	-0,6	44.426	5,9
Deutsche	999.392	1.000.777	967.765	-1.385	-0,1	31.627	3,3
schwerbehinderte Menschen	102.017	101.623	96.052	394	0,4	5.965	6,2
Arbeitslosenquoten	3,9	3,9	3,8	3,7	-	3,8	-
Männer	3,9	3,9	3,7	3,7	-	3,7	-
Frauen	3,9	3,9	3,8	3,8	-	3,8	-
15 bis unter 25 Jahre	3,1	3,1	2,9	2,9	-	2,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,4	3,4	3,3	3,2	-	3,3	-
Ausländer	12,1	12,2	12,3	12,2	-	12,3	-
Deutsche	2,5	2,5	2,4	2,4	-	2,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland
März 2024

Zu- und Abgangsstruktur	März 2024	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat				
		absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Zugang	544.554	-34.690	-6,0	32.736	6,4	1.756.965	96.335	5,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	196.312	-11.090	-5,3	12.397	6,7	700.180	35.333	5,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	140.551	-14.979	-9,6	12.961	10,2	422.606	46.493	12,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	171.360	-5.206	-2,9	8.414	5,2	523.116	18.271	3,6
Sonstiges / keine Angabe	36.331	-3.415	-8,6	-1.036	-2,8	111.063	-3.762	-3,3
Abgang	589.091	18.283	3,2	50.872	9,5	1.624.330	103.681	6,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	192.241	38.191	24,8	13.908	7,8	492.243	25.670	5,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	147.934	-307	-0,2	11.539	8,5	396.911	18.309	4,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	200.698	-17.267	-7,9	22.661	12,7	590.753	50.887	9,4
Sonstiges / keine Angabe	48.218	-2.334	-4,6	2.764	6,1	144.423	8.815	6,5
SGB III								
Zugang	271.663	-20.977	-7,2	20.090	8,0	918.466	52.777	6,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	161.262	-7.885	-4,7	13.650	9,2	584.349	41.707	7,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	54.357	-11.276	-17,2	2.045	3,9	165.124	4.216	2,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	52.611	-1.436	-2,7	3.545	7,2	158.258	5.073	3,3
Sonstiges / keine Angabe	3.433	-380	-10,0	850	32,9	10.735	1.781	19,9
Abgang	294.603	26.399	9,8	24.276	9,0	793.729	45.449	6,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	146.205	32.817	28,9	9.800	7,2	369.361	18.726	5,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	55.187	-1.407	-2,5	3.391	6,5	149.839	4.283	2,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	86.183	-4.772	-5,2	10.170	13,4	253.672	19.218	8,2
Sonstiges / keine Angabe	7.028	-239	-3,3	915	15,0	20.857	3.222	18,3
SGB II								
Zugang	272.891	-13.713	-4,8	12.646	4,9	838.499	43.558	5,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.050	-3.205	-8,4	-1.253	-3,5	115.831	-6.374	-5,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	86.194	-3.703	-4,1	10.916	14,5	257.482	42.277	19,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	118.749	-3.770	-3,1	4.869	4,3	364.858	13.198	3,8
Sonstiges / keine Angabe	32.898	-3.035	-8,4	-1.886	-5,4	100.328	-5.543	-5,2
Abgang	294.488	-8.116	-2,7	26.596	9,9	830.601	58.232	7,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.036	5.374	13,2	4.108	9,8	122.882	6.944	6,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	92.747	1.100	1,2	8.148	9,6	247.072	14.026	6,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	114.515	-12.495	-9,8	12.491	12,2	337.081	31.669	10,4
Sonstiges / keine Angabe	41.190	-2.095	-4,8	1.849	4,7	123.566	5.593	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
März 2024

Regionen	März 2024	Februar 2024	März 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.769.282	2.813.813	2.593.774	-44.531	-1,6	175.508	6,8
01 Schleswig-Holstein	93.178	95.486	88.511	-2.308	-2,4	4.667	5,3
02 Hamburg	87.356	87.962	78.224	-606	-0,7	9.132	11,7
03 Niedersachsen	262.843	268.550	250.127	-5.707	-2,1	12.716	5,1
04 Bremen	40.522	41.017	38.382	-495	-1,2	2.140	5,6
05 Nordrhein-Westfalen	740.382	745.734	704.580	-5.352	-0,7	35.802	5,1
06 Hessen	193.843	195.795	178.081	-1.952	-1,0	15.762	8,9
07 Rheinland-Pfalz	119.397	121.818	109.666	-2.421	-2,0	9.731	8,9
08 Baden-Württemberg	265.296	268.566	240.496	-3.270	-1,2	24.800	10,3
09 Bayern	281.753	294.150	258.732	-12.397	-4,2	23.021	8,9
10 Saarland	36.612	37.196	35.532	-584	-1,6	1.080	3,0
11 Berlin	199.663	200.410	182.735	-747	-0,4	16.928	9,3
12 Brandenburg	83.452	85.171	80.138	-1.719	-2,0	3.314	4,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	68.039	70.472	66.430	-2.433	-3,5	1.609	2,4
14 Sachsen	140.765	142.201	131.635	-1.436	-1,0	9.130	6,9
15 Sachsen-Anhalt	85.631	87.588	84.377	-1.957	-2,2	1.254	1,5
16 Thüringen	70.550	71.697	66.128	-1.147	-1,6	4.422	6,7
SGB III							
Deutschland	977.492	1.015.467	878.036	-37.975	-3,7	99.456	11,3
01 Schleswig-Holstein	32.586	34.470	30.124	-1.884	-5,5	2.462	8,2
02 Hamburg	28.936	29.135	24.896	-199	-0,7	4.040	16,2
03 Niedersachsen	86.883	91.501	79.561	-4.618	-5,0	7.322	9,2
04 Bremen	9.862	10.074	8.412	-212	-2,1	1.450	17,2
05 Nordrhein-Westfalen	217.663	222.322	196.413	-4.659	-2,1	21.250	10,8
06 Hessen	63.333	65.052	55.846	-1.719	-2,6	7.487	13,4
07 Rheinland-Pfalz	47.881	49.910	43.420	-2.029	-4,1	4.461	10,3
08 Baden-Württemberg	115.070	117.929	101.014	-2.859	-2,4	14.056	13,9
09 Bayern	145.508	157.026	129.186	-11.518	-7,3	16.322	12,6
10 Saarland	11.197	11.316	10.306	-119	-1,1	891	8,6
11 Berlin	64.604	64.838	53.842	-234	-0,4	10.762	20,0
12 Brandenburg	28.188	29.628	26.199	-1.440	-4,9	1.989	7,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	24.451	26.713	24.009	-2.262	-8,5	442	1,8
14 Sachsen	47.476	49.185	44.285	-1.709	-3,5	3.191	7,2
15 Sachsen-Anhalt	27.615	28.993	26.994	-1.378	-4,8	621	2,3
16 Thüringen	26.239	27.375	23.529	-1.136	-4,1	2.710	11,5
SGB II							
Deutschland	1.791.790	1.798.346	1.715.738	-6.556	-0,4	76.052	4,4
01 Schleswig-Holstein	60.592	61.016	58.387	-424	-0,7	2.205	3,8
02 Hamburg	58.420	58.827	53.328	-407	-0,7	5.092	9,5
03 Niedersachsen	175.960	177.049	170.566	-1.089	-0,6	5.394	3,2
04 Bremen	30.660	30.943	29.970	-283	-0,9	690	2,3
05 Nordrhein-Westfalen	522.719	523.412	508.167	-693	-0,1	14.552	2,9
06 Hessen	130.510	130.743	122.235	-233	-0,2	8.275	6,8
07 Rheinland-Pfalz	71.516	71.908	66.246	-392	-0,5	5.270	8,0
08 Baden-Württemberg	150.226	150.637	139.482	-411	-0,3	10.744	7,7
09 Bayern	136.245	137.124	129.546	-879	-0,6	6.699	5,2
10 Saarland	25.415	25.880	25.226	-465	-1,8	189	0,7
11 Berlin	135.059	135.572	128.893	-513	-0,4	6.166	4,8
12 Brandenburg	55.264	55.543	53.939	-279	-0,5	1.325	2,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.588	43.759	42.421	-171	-0,4	1.167	2,8
14 Sachsen	93.289	93.016	87.350	273	0,3	5.939	6,8
15 Sachsen-Anhalt	58.016	58.595	57.383	-579	-1,0	633	1,1
16 Thüringen	44.311	44.322	42.599	-11	0,0	1.712	4,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
März 2024

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Deutschland	544.554	196.312	140.551	171.360	36.331	589.091	192.241	147.934	200.698	48.218
01 Schleswig-Holstein	18.602	6.637	5.034	6.003	928	20.892	7.367	5.263	6.802	1.460
02 Hamburg	17.791	6.127	4.268	6.273	1.123	18.450	5.632	4.277	7.223	1.318
03 Niedersachsen	48.639	17.372	13.116	14.879	3.272	54.353	18.385	13.616	17.613	4.739
04 Bremen	6.355	2.099	1.664	2.318	274	6.830	1.995	1.939	2.421	475
05 Nordrhein-Westfalen	129.553	44.445	32.936	40.621	11.551	135.040	38.622	34.231	47.990	14.197
06 Hessen	38.443	13.356	10.777	10.611	3.699	40.385	11.880	11.777	12.340	4.388
07 Rheinland-Pfalz	24.704	8.761	6.540	7.602	1.801	27.132	8.587	7.271	8.987	2.287
08 Baden-Württemberg	59.852	22.334	16.169	17.715	3.634	63.080	19.934	17.154	21.187	4.805
09 Bayern	72.004	30.034	17.976	21.101	2.893	84.340	34.359	19.006	26.366	4.609
10 Saarland	6.855	2.220	1.837	2.331	467	7.442	1.888	2.232	2.791	531
11 Berlin	41.400	14.199	10.088	15.295	1.818	42.070	12.503	10.093	16.925	2.549
12 Brandenburg	14.651	5.488	3.321	4.813	1.029	16.380	5.888	3.563	5.574	1.355
13 Mecklenburg-Vorpommern	10.881	3.961	2.518	3.819	583	13.303	5.276	2.836	4.289	902
14 Sachsen	26.036	9.289	7.183	7.900	1.664	27.513	9.465	6.910	8.813	2.325
15 Sachsen-Anhalt	15.366	5.206	3.716	5.466	978	17.334	5.488	4.243	6.263	1.340
16 Thüringen	13.422	4.784	3.408	4.613	617	14.547	4.972	3.523	5.114	938
SGB III										
Deutschland	271.663	161.262	54.357	52.611	3.433	294.603	146.205	55.187	86.183	7.028
01 Schleswig-Holstein	9.001	5.329	1.840	1.699	133	10.315	5.660	1.827	2.638	190
02 Hamburg	7.637	5.076	1.298	1.138	125	7.383	4.063	1.232	1.966	122
03 Niedersachsen	24.010	14.186	4.837	4.713	274	27.328	14.097	4.875	7.642	714
04 Bremen	2.369	1.462	444	432	31	2.369	1.209	461	652	47
05 Nordrhein-Westfalen	58.618	34.479	11.724	11.587	828	59.688	26.278	11.952	19.497	1.961
06 Hessen	18.780	11.244	3.562	3.700	274	19.870	9.058	3.963	6.047	802
07 Rheinland-Pfalz	12.817	7.359	2.593	2.717	148	13.982	6.695	2.793	4.260	234
08 Baden-Württemberg	33.299	19.244	6.886	6.703	466	34.811	15.867	6.920	11.178	846
09 Bayern	45.339	26.716	9.269	8.860	494	55.051	29.906	9.562	14.993	590
10 Saarland	2.917	1.613	585	679	40	2.891	1.139	633	1.025	94
11 Berlin	16.704	11.352	2.776	2.337	239	15.610	8.534	2.716	4.022	338
12 Brandenburg	7.616	4.471	1.524	1.547	74	8.622	4.544	1.449	2.376	253
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.496	3.239	1.131	1.075	51	7.240	4.234	1.166	1.727	113
14 Sachsen	13.114	7.526	2.982	2.476	130	13.961	7.240	2.721	3.660	340
15 Sachsen-Anhalt	6.975	3.999	1.409	1.501	66	7.885	3.925	1.435	2.282	243
16 Thüringen	6.971	3.967	1.497	1.447	60	7.597	3.756	1.482	2.218	141
SGB II										
Deutschland	272.891	35.050	86.194	118.749	32.898	294.488	46.036	92.747	114.515	41.190
01 Schleswig-Holstein	9.601	1.308	3.194	4.304	795	10.577	1.707	3.436	4.164	1.270
02 Hamburg	10.154	1.051	2.970	5.135	998	11.067	1.569	3.045	5.257	1.196
03 Niedersachsen	24.629	3.186	8.279	10.166	2.998	27.025	4.288	8.741	9.971	4.025
04 Bremen	3.986	637	1.220	1.886	243	4.461	786	1.478	1.769	428
05 Nordrhein-Westfalen	70.935	9.966	21.212	29.034	10.723	75.352	12.344	22.279	28.493	12.236
06 Hessen	19.663	2.112	7.215	6.911	3.425	20.515	2.822	7.814	6.293	3.586
07 Rheinland-Pfalz	11.887	1.402	3.947	4.885	1.653	13.150	1.892	4.478	4.727	2.053
08 Baden-Württemberg	26.553	3.090	9.283	11.012	3.168	28.269	4.067	10.234	10.009	3.959
09 Bayern	26.665	3.318	8.707	12.241	2.399	29.289	4.453	9.444	11.373	4.019
10 Saarland	3.938	607	1.252	1.652	427	4.551	749	1.599	1.766	437
11 Berlin	24.696	2.847	7.312	12.958	1.579	26.460	3.969	7.377	12.903	2.211
12 Brandenburg	7.035	1.017	1.797	3.266	955	7.758	1.344	2.114	3.198	1.102
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.385	722	1.387	2.744	532	6.063	1.042	1.670	2.562	789
14 Sachsen	12.922	1.763	4.201	5.424	1.534	13.552	2.225	4.189	5.153	1.985
15 Sachsen-Anhalt	8.391	1.207	2.307	3.965	912	9.449	1.563	2.808	3.981	1.097
16 Thüringen	6.451	817	1.911	3.166	557	6.950	1.216	2.041	2.896	797

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
März 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung[1]	März 2024	Februar 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat[2]			
					März 2023		Feb 2023	Jan 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Arbeitslose	2.769.282	2.813.813	-44.531	-1,6	175.508	6,8	7,4	7,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	246.034	243.604	2.430	1,0	-65.086	-20,9	-22,3	-21,9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	152.129	146.022	6.107	4,2	-12.794	-7,8	-9,6	-7,3
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	93.905	97.582	-3.677	-3,8	-52.292	-35,8	-35,7	-35,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.015.316	3.057.417	-42.101	-1,4	110.422	3,8	4,2	4,2
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	569.639	562.454	7.185	1,3	27.771	5,1	5,5	5,8
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	127.759	122.608	5.151	4,2	10.408	8,9	7,5	9,0
Arbeitsgelegenheiten	41.720	41.101	619	1,5	-4.155	-9,1	-8,1	-5,0
Fremdförderung	295.251	290.997	4.254	1,5	20.689	7,5	8,8	13,0
Beschäftigungszuschuss	838	863	-25	-2,9	-183	-17,9	-17,1	-16,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	34.266	35.556	-1.290	-3,6	-4.900	-12,5	-9,5	-8,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	69.806	71.329	-1.523	-2,1	5.913	9,3	7,6	-12,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.584.955	3.619.871	-34.916	-1,0	138.193	4,0	4,4	4,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	21.256	20.805	451	2,2	4.730	28,6	29,3	28,4
Gründungszuschuss	20.534	20.055	479	2,4	4.794	30,5	31,0	30,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	721	750	-29	-3,9	-65	-8,3	-4,5	-8,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.606.211	3.640.676	-34.465	-0,9	142.923	4,1	4,5	4,5
Unterbeschäftigungsquote	7,7	7,8	x	x	x	7,5	7,5	7,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	76,8	77,3	x	x	x	74,9	75,2	75,8
SGB III								
Arbeitslose	977.492	1.015.467	-37.975	-3,7	99.456	11,3	11,6	10,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	34.861	32.806	2.055	6,3	1.000	3,0	-1,0	1,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	34.861	32.806	2.055	6,3	1.004	3,0	-1,0	1,4
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-4	-100,0	-100,0	-100,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.012.353	1.048.273	-35.920	-3,4	100.456	11,0	11,1	10,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	121.169	115.530	5.639	4,9	11.419	10,4	6,7	1,4
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	80.317	76.130	4.187	5,5	7.896	10,9	8,6	9,3
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	x	-	x	x	x
Fremdförderung	17.162	16.265	897	5,5	2.176	14,5	12,5	12,5
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	23.690	23.135	555	2,4	1.347	6,0	-2,4	-27,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.133.523	1.163.803	-30.280	-2,6	111.876	11,0	10,7	9,2
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.534	20.055	479	2,4	4.794	30,5	31,0	30,4
Gründungszuschuss	20.534	20.055	479	2,4	4.794	30,5	31,0	30,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.154.057	1.183.858	-29.801	-2,5	116.670	11,2	11,0	9,5
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,5	x	x	x	2,2	2,3	2,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	84,7	85,8	x	x	x	84,6	85,3	85,8

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
März 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung[1]	März 2024	Februar 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat[2]			
					März 2023		Feb 2023	Jan 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
SGB II								
Arbeitslose	1.791.790	1.798.346	-6.556	-0,4	76.052	4,4	5,2	5,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	211.173	210.798	375	0,2	-66.086	-23,8	-24,8	-24,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	117.268	113.216	4.052	3,6	-13.798	-10,5	-11,8	-9,4
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	93.905	97.582	-3.677	-3,8	-52.288	-35,8	-35,7	-35,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.002.963	2.009.144	-6.181	-0,3	9.966	0,5	0,9	1,4
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	448.470	446.925	1.545	0,3	16.352	3,8	5,2	6,9
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	47.442	46.478	964	2,1	2.512	5,6	5,7	8,5
Arbeitsgelegenheiten	41.720	41.101	619	1,5	-4.155	-9,1	-8,1	-5,0
Fremdförderung	278.089	274.732	3.357	1,2	18.513	7,1	8,5	13,1
Beschäftigungszuschuss	838	863	-25	-2,9	-183	-17,9	-17,1	-16,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	34.266	35.556	-1.290	-3,6	-4.900	-12,5	-9,5	-8,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	46.116	48.194	-2.078	-4,3	4.566	11,0	13,1	-3,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.451.433	2.456.068	-4.635	-0,2	26.318	1,1	1,7	2,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	721	750	-29	-3,9	-65	-8,3	-4,5	-8,9
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	721	750	-29	-3,9	-65	-8,3	-4,5	-8,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.452.154	2.456.818	-4.664	-0,2	26.253	1,1	1,7	2,3
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,3	x	x	x	5,2	5,2	5,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	73,1	73,2	x	x	x	70,7	70,8	71,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte
[2] Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland
März 2024

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.769.282	3.015.316	3.584.955	3.606.211
01 Schleswig-Holstein	93.178	101.126	121.018	121.794
02 Hamburg	87.356	92.312	113.026	113.733
03 Niedersachsen	262.843	287.134	337.021	339.119
04 Bremen	40.522	44.886	53.608	53.802
05 Nordrhein-Westfalen	740.382	811.119	955.758	959.630
06 Hessen	193.843	214.251	251.376	252.677
07 Rheinland-Pfalz	119.397	131.070	154.161	155.107
08 Baden-Württemberg	265.296	293.018	352.643	355.168
09 Bayern	281.753	306.527	372.814	376.655
10 Saarland	36.612	40.174	49.735	49.962
11 Berlin	199.663	210.007	254.067	255.636
12 Brandenburg	83.452	89.262	104.294	104.962
13 Mecklenburg-Vorpommern	68.039	73.925	84.964	85.421
14 Sachsen	140.765	148.674	177.396	178.379
15 Sachsen-Anhalt	85.631	96.654	114.228	114.767
16 Thüringen	70.550	75.149	88.815	89.359
SGB III				
Deutschland	977.492	1.012.353	1.133.523	1.154.057
01 Schleswig-Holstein	32.586	33.839	37.788	38.535
02 Hamburg	28.936	29.567	33.326	34.030
03 Niedersachsen	86.883	90.107	100.385	102.393
04 Bremen	9.862	10.088	11.322	11.500
05 Nordrhein-Westfalen	217.663	223.621	253.202	256.951
06 Hessen	63.333	67.074	75.031	76.297
07 Rheinland-Pfalz	47.881	49.983	55.545	56.470
08 Baden-Württemberg	115.070	119.818	134.732	137.213
09 Bayern	145.508	152.484	171.670	175.430
10 Saarland	11.197	11.593	13.114	13.332
11 Berlin	64.604	66.177	73.014	74.456
12 Brandenburg	28.188	29.030	32.321	32.962
13 Mecklenburg-Vorpommern	24.451	25.004	27.351	27.795
14 Sachsen	47.476	48.437	53.887	54.812
15 Sachsen-Anhalt	27.615	28.382	30.953	31.463
16 Thüringen	26.239	27.125	29.855	30.380
SGB II				
Deutschland	1.791.790	2.002.963	2.451.433	2.452.154
01 Schleswig-Holstein	60.592	67.287	83.230	83.259
02 Hamburg	58.420	62.745	79.700	79.703
03 Niedersachsen	175.960	197.028	236.636	236.726
04 Bremen	30.660	34.798	42.286	42.302
05 Nordrhein-Westfalen	522.719	587.498	702.556	702.679
06 Hessen	130.510	147.177	176.345	176.379
07 Rheinland-Pfalz	71.516	81.086	98.615	98.636
08 Baden-Württemberg	150.226	173.200	217.911	217.955
09 Bayern	136.245	154.044	201.144	201.225
10 Saarland	25.415	28.581	36.622	36.630
11 Berlin	135.059	143.830	181.053	181.180
12 Brandenburg	55.264	60.232	71.973	71.999
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.588	48.921	57.613	57.626
14 Sachsen	93.289	100.238	123.510	123.567
15 Sachsen-Anhalt	58.016	68.272	83.275	83.304
16 Thüringen	44.311	48.024	58.960	58.979

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

Deutschland [1]

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Januar 2024	Dezember 2023	November 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.003.944	923.038	879.724	80.906	8,8	88.446	9,7
Leistungsbeziehende	973.604	894.176	851.093	79.428	8,9	86.528	9,8
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	913.188	833.258	790.611	79.930	9,6	81.015	9,7
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	60.416	60.918	60.482	-502	-0,8	5.513	10,0
in Sperrzeit [2]	30.340	28.862	28.631	1.478	5,1	1.918	6,7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	913.188	833.258	790.611	79.930	9,6	81.015	9,7
Männer	530.821	472.371	440.520	58.450	12,4	51.830	10,8
Frauen	382.367	360.887	350.091	21.480	6,0	29.185	8,3
unter 25 Jahre	61.125	55.393	52.110	5.732	10,3	7.012	13,0
25 bis unter 55 Jahre	528.319	476.793	446.829	51.526	10,8	61.729	13,2
55 Jahre und älter	323.744	301.071	291.672	22.673	7,5	12.276	3,9
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.203,26	1.194,09	1.192,06	9,17	0,8	50,34	4,4
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer [3]	147	159	162	-12	-7,4	1	0,7
bis Ende Anspruchsberechtigung	275	267	268	9	3,3	-7	-2,3
Zugang	253.085	183.585	171.040	69.500	37,9	23.481	10,2
Abgang	173.247	140.007	160.048	33.240	23,7	33.159	23,7
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	89.441	68.969	86.116	20.472	29,7	20.262	29,3
Ende des Anspruchszeitraums	48.075	35.673	37.296	12.402	34,8	9.467	24,5
andere Gründe [4]	35.731	35.365	36.636	366	1,0	3.430	10,6
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer [3]	178	172	165	6	3,2	-5	-2,7
bis Ende Anspruchsberechtigung [5]	187	188	194	-0	-0,0	-4	-1,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

[2] Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

[3] Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

[4] Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

[5] Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

Deutschland [1] und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Januar 2024	Dezember 2023	November 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	973.604	894.176	851.093	79.428	8,9	86.528	9,8
01 Schleswig-Holstein	34.454	31.488	29.340	2.966	9,4	2.712	8,5
02 Hamburg	25.842	24.323	23.767	1.519	6,2	3.082	13,5
03 Niedersachsen	90.571	83.898	79.378	6.673	8,0	6.554	7,8
04 Bremen	8.909	8.425	8.255	484	5,7	1.367	18,1
05 Nordrhein-Westfalen	214.035	203.130	197.312	10.905	5,4	21.212	11,0
06 Hessen	65.016	60.071	57.608	4.945	8,2	5.958	10,1
07 Rheinland-Pfalz	46.461	42.606	40.510	3.855	9,0	4.339	10,3
08 Baden-Württemberg	113.157	106.221	102.313	6.936	6,5	11.467	11,3
09 Bayern	149.614	128.323	117.523	21.291	16,6	11.306	8,2
10 Saarland	10.668	10.104	9.835	564	5,6	452	4,4
11 Berlin	54.906	51.802	50.258	3.104	6,0	7.552	15,9
12 Brandenburg	29.720	27.035	25.568	2.685	9,9	1.169	4,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	25.970	23.121	20.874	2.849	12,3	1.281	5,2
14 Sachsen	45.969	40.891	38.852	5.078	12,4	3.570	8,4
15 Sachsen-Anhalt	27.623	24.851	23.443	2.772	11,2	1.222	4,6
16 Thüringen	26.427	23.554	22.204	2.873	12,2	2.532	10,6
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	913.188	833.258	790.611	79.930	9,6	81.015	9,7
01 Schleswig-Holstein	32.504	29.547	27.412	2.957	10,0	2.557	8,5
02 Hamburg	23.786	22.266	21.719	1.520	6,8	2.812	13,4
03 Niedersachsen	85.203	78.441	73.842	6.762	8,6	6.200	7,8
04 Bremen	8.237	7.746	7.583	491	6,3	1.250	17,9
05 Nordrhein-Westfalen	198.137	187.098	181.313	11.039	5,9	20.013	11,2
06 Hessen	60.902	55.942	53.613	4.960	8,9	5.464	9,9
07 Rheinland-Pfalz	43.913	40.037	37.944	3.876	9,7	4.168	10,5
08 Baden-Württemberg	105.900	98.793	94.942	7.107	7,2	10.688	11,2
09 Bayern	141.328	120.069	109.395	21.259	17,7	10.445	8,0
10 Saarland	9.871	9.294	9.045	577	6,2	425	4,5
11 Berlin	51.384	48.343	46.891	3.041	6,3	7.053	15,9
12 Brandenburg	28.160	25.465	23.999	2.695	10,6	1.076	4,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	24.770	21.867	19.592	2.903	13,3	1.232	5,2
14 Sachsen	43.147	38.017	36.007	5.130	13,5	3.351	8,4
15 Sachsen-Anhalt	26.483	23.663	22.223	2.820	11,9	1.167	4,6
16 Thüringen	25.204	22.341	21.042	2.863	12,8	2.361	10,3
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	60.416	60.918	60.482	-502	-0,8	5.513	10,0
01 Schleswig-Holstein	1.950	1.941	1.928	9	0,5	155	8,6
02 Hamburg	2.056	2.057	2.048	-1	-0,0	270	15,1
03 Niedersachsen	5.368	5.457	5.536	-89	-1,6	354	7,1
04 Bremen	672	679	672	-7	-1,0	117	21,1
05 Nordrhein-Westfalen	15.898	16.032	15.999	-134	-0,8	1.199	8,2
06 Hessen	4.114	4.129	3.995	-15	-0,4	494	13,6
07 Rheinland-Pfalz	2.548	2.569	2.566	-21	-0,8	171	7,2
08 Baden-Württemberg	7.257	7.428	7.371	-171	-2,3	779	12,0
09 Bayern	8.286	8.254	8.128	32	0,4	861	11,6
10 Saarland	797	810	790	-13	-1,6	27	3,5
11 Berlin	3.522	3.459	3.367	63	1,8	499	16,5
12 Brandenburg	1.560	1.570	1.569	-10	-0,6	93	6,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.200	1.254	1.282	-54	-4,3	49	4,3
14 Sachsen	2.822	2.874	2.845	-52	-1,8	219	8,4
15 Sachsen-Anhalt	1.140	1.188	1.220	-48	-4,0	55	5,1
16 Thüringen	1.223	1.213	1.162	10	0,8	171	16,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland
Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	November 2023	Oktober 2023	September 2023	Veränderung gegenüber Vormonat absolut	Vormonat in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.892.516	2.894.261	2.896.537	-1.745	-0,1	36.203	1,3
Single-BG	1.604.412	1.601.155	1.599.561	3.257	0,2	44.707	2,9
Alleinerziehende-BG	546.873	549.708	552.182	-2.835	-0,5	-18.489	-3,3
Partner-BG ohne Kind	238.295	238.839	238.948	-544	-0,2	1.728	0,7
Partner-BG mit Kind	442.006	444.064	445.308	-2.058	-0,5	1.105	0,3
BG mit Kindern unter 18 Jahren	991.902	996.357	1.000.008	-4.455	-0,4	-17.391	-1,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,2	-0,0	-0,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.238,38	1.234,13	1.230,42	4,25	0,3	107,04	9,5
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.037,67	1.033,91	1.030,07	3,75	0,4	96,57	10,3
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	479,56	479,11	479,41	0,44	0,1	58,89	14,0
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	35,64	35,90	35,93	-0,25	-0,7	-1,01	-2,8
Mehrbedarfe	27,98	28,14	28,32	-0,16	-0,6	2,01	7,7
Kosten der Unterkunft	494,49	490,77	486,41	3,73	0,8	36,69	8,0
Sozialversicherungsleistungen	190,67	190,79	190,85	-0,13	-0,1	14,04	8,0
Weitere Zahlungsansprüche	10,05	9,42	9,50	0,63	6,6	-3,58	-26,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.719.453	5.732.162	5.742.652	-12.709	-0,2	50.075	0,9
Leistungsberechtigte	5.509.318	5.520.194	5.528.946	-10.876	-0,2	56.032	1,0
Regelleistungsberechtigte	5.452.587	5.464.266	5.473.662	-11.679	-0,2	55.313	1,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.920.288	3.925.399	3.929.813	-5.111	-0,1	85.494	2,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.532.299	1.538.867	1.543.849	-6.568	-0,4	-30.181	-1,9
Sonstige Leistungsberechtigte	56.731	55.928	55.284	803	1,4	719	1,3
Nicht Leistungsberechtigte	210.135	211.968	213.706	-1.833	-0,9	-5.957	-2,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.920.288	3.925.399	3.929.813	-5.111	-0,1	85.494	2,2
Frauen	2.028.219	2.035.524	2.041.380	-7.305	-0,4	5.029	0,2
Männer	1.892.069	1.889.875	1.888.433	2.194	0,1	80.654	4,5
unter 25 Jahre	730.687	730.626	731.668	61	0,0	58.624	8,7
25 bis unter 55 Jahre	2.447.955	2.451.724	2.454.543	-3.769	-0,2	24.456	1,0
55 Jahre und älter	741.646	743.049	743.602	-1.403	-0,2	2.414	0,3
Ausländer	1.844.243	1.841.243	1.838.440	3.000	0,2	94.903	5,4
Zugang in den Regelleistungsbezug	123.222	125.539	124.070	-2.317	-1,8	-10.551	-7,9
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug [1]	31.466	31.847	33.562	-381	-1,2	-3.696	-10,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug [1]	6.551	6.307	6.521	244	3,9	1.139	21,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	11.174	10.501	10.212	673	6,4	1.319	13,4
Abgang	135.134	136.539	146.175	-1.405	-1,0	-2.235	-1,6
erneuter Regelleistungsbezug [2]	33.262	24.829	26.523	8.433	34,0	2.575	8,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.532.299	1.538.867	1.543.849	-6.568	-0,4	-30.181	-1,9
unter 15 Jahre	1.490.326	1.496.586	1.501.588	-6.260	-0,4	-29.761	-2,0
15 Jahre und älter	41.973	42.281	42.261	-308	-0,7	-420	-1,0
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung [3] im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,2	8,3	8,3	-0,0	X	0,1	X
ELB-Quote	7,1	7,2	7,2	-0,0	X	0,1	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Innerhalb der letzten 3 Monate.
[2] Innerhalb der folgenden 3 Monate.
[3] Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder
Dezember 2023

Regionen	Bedarfs-gemein-schaften (BG)	Personen in Bedarfs-gemein-schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs-berechtigte (LB)	darunter		
				Regel-leistungs-berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs-fähige Leistungs-berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs-fähige Leistungs-berechtigte (NEF)
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Deutschland	2.896.818	5.724.734	5.514.851	5.457.782	3.928.639	1.529.143
01 Schleswig-Holstein	102.898	204.376	197.407	194.285	139.370	54.915
02 Hamburg	100.851	196.318	189.799	188.345	135.293	53.052
03 Niedersachsen	278.566	563.288	540.600	535.859	383.098	152.761
04 Bremen	49.286	100.336	96.428	96.003	67.333	28.670
05 Nordrhein-Westfalen	798.824	1.631.609	1.577.110	1.563.302	1.117.621	445.681
06 Hessen	205.892	429.548	415.195	411.752	287.423	124.329
07 Rheinland-Pfalz	114.833	233.136	222.680	220.788	157.130	63.658
08 Baden-Württemberg	254.524	509.884	491.791	488.482	345.895	142.587
09 Bayern	242.226	469.508	449.189	444.769	319.647	125.122
10 Saarland	42.155	84.017	81.242	80.417	57.989	22.428
11 Berlin	239.903	468.643	456.637	450.578	326.792	123.786
12 Brandenburg	87.062	154.151	147.071	145.396	109.744	35.652
13 Mecklenburg-Vorpommern	66.126	116.399	110.754	108.423	82.723	25.700
14 Sachsen	146.356	259.875	249.450	245.092	184.854	60.238
15 Sachsen-Anhalt	99.755	178.640	170.256	166.701	126.540	40.161
16 Thüringen	67.561	125.006	119.242	117.590	87.187	30.403

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	November 2023	Oktober 2023	September 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.286.453	2.298.236	2.307.577	-11.783	-0,5	-109.178	-4,6
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.673.001	1.679.079	1.688.844	-6.078	-0,4	77.580	4,9
Nicht arbeitslose ELB	2.247.287	2.246.320	2.240.969	967	0,0	7.914	0,4
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	553.207	541.048	526.364	12.159	2,2	46.118	9,1
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	425.582	432.527	435.351	-6.945	-1,6	-27.869	-6,1
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	421.369	420.074	418.704	1.295	0,3	32.166	8,3
in Erziehung, Haushalt, Pflege	279.108	279.596	282.865	-488	-0,2	-3.523	-1,2
in Arbeitsunfähigkeit	262.964	261.566	260.043	1.398	0,5	12.087	4,8
in Sonderregelungen für Ältere	106.772	110.786	114.789	-4.014	-3,6	-49.347	-31,6
Sonstiges/unbekannt	198.285	200.723	202.853	-2.438	-1,2	-1.718	-0,9
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	810.436	818.478	812.040	-8.042	-1,0	11.112	1,4
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.074	62.946	63.037	128	0,2	-1.174	-1,8
in abhängiger Erwerbstätigkeit	752.030	760.239	753.730	-8.209	-1,1	12.082	1,6

Merkmale	August 2023	Juli 2023	Juni 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte [1)]							
Bestand	802.905	797.186	779.307	5.719	0,7	-9.630	-1,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	744.070	738.013	719.693	6.057	0,8	-7.470	-1,0
ausschließlich geringfügig beschäftigt	275.117	275.249	271.794	-132	-0,0	14.998	5,8
ohne Beschäftigungsmeldung	77.943	79.056	75.803	-1.113	-1,4	-4.142	-5,0
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	391.010	383.708	372.097	7.302	1,9	-18.326	-4,5
in Vollzeit	81.874	82.521	80.189	-647	-0,8	-9.627	-10,5
in Teilzeit	250.143	253.325	253.031	-3.182	-1,3	-26.249	-9,5
Auszubildende	58.993	47.862	38.876	11.131	23,3	17.550	42,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: März 2024

Instrumente	März 2024	Dezember 2023	März 2023	gleitender 12-Monatswert[4]		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				März 2024	März 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt[1]	185.418	158.596	183.861	2.121.115	2.108.139	1.557	0,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	113.587	104.622	111.133	1.288.450	1.292.105	2.454	2,2
VB Vermittlungsbudget	29.271	31.201	29.107	358.802	334.521	164	0,6
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	82.855	71.808	81.126	913.620	946.653	1.729	2,1
B Berufswahl und Berufsausbildung[2]	10.014	5.912	12.595	107.473	112.860	-2.581	-20,5
C Berufliche Weiterbildung	30.987	25.420	27.818	347.110	305.260	3.169	11,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	27.811	22.511	25.101	303.241	270.103	2.710	10,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.177	2.909	2.717	43.871	35.157	460	16,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	16.043	11.531	14.837	177.954	178.642	1.206	8,1
EGZ Eingliederungszuschuss	7.799	4.462	6.607	73.477	75.563	1.192	18,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.002	4.252	4.883	61.867	64.929	119	2,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	139	186	364	3.161	4.568	-225	-61,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	56	69	91	1.086	1.165	-35	-38,5
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	311	549	482	5.567	6.417	-171	-35,5
GZ Gründungszuschuss	2.365	1.669	1.919	27.373	20.109	446	23,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.345	3.033	3.330	58.821	57.893	15	0,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.325	6.368	11.915	116.792	130.982	-1.590	-13,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	10.011	5.814	11.100	109.182	120.715	-1.089	-9,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt[3]	314	554	815	7.610	10.267	-501	-61,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.117	1.710	2.233	24.513	30.397	-1.116	-50,0
Bestand							
Insgesamt[1]	702.495	709.559	706.960	695.697	704.978	-4.465	-0,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	159.872	157.050	169.345	156.865	163.064	-9.473	-5,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	152.129	150.763	165.090	151.327	158.839	-12.961	-7,9
B Berufswahl und Berufsausbildung[2]	111.909	114.197	116.750	109.331	114.601	-4.841	-4,1
C Berufliche Weiterbildung	204.896	199.621	183.603	189.442	172.098	21.293	11,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	164.764	161.758	150.944	153.671	141.751	13.820	9,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	40.133	37.863	32.659	35.770	30.347	7.474	22,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	83.791	87.157	85.404	88.459	95.264	-1.613	-1,9
EGZ Eingliederungszuschuss	28.992	29.412	30.261	31.065	34.617	-1.269	-4,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.228	23.222	21.476	22.521	25.839	-2.248	-10,5
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.286	5.803	7.218	6.235	7.882	-1.932	-26,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	721	746	786	768	869	-65	-8,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.198	1.439	1.612	1.434	1.712	-414	-25,7
GZ Gründungszuschuss	20.534	18.673	15.740	18.398	15.649	4.794	30,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	59.571	61.471	59.002	60.237	60.793	569	1,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	75.986	81.729	85.041	83.619	90.428	-9.055	-10,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	41.720	44.862	45.875	46.406	49.958	-4.155	-9,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt[3]	34.266	36.867	39.166	37.214	40.470	-4.900	-12,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.470	8.334	7.815	7.744	8.729	-1.345	-17,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.
Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.
1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.
2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.
3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: März 2024

Instrumente	März 2024	Dezember 2023	März 2023	gleitender 12-Monatswert[4]		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				März 2024	März 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt[1]	90.590	73.367	87.607	999.844	948.793	2.983	3,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	47.744	41.889	46.418	518.907	508.363	1.326	2,9
VB Vermittlungsbudget	9.286	9.765	10.247	116.938	113.449	-961	-9,4
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	38.405	32.053	36.090	400.846	393.812	2.315	6,4
B Berufswahl und Berufsausbildung[2]	9.436	5.303	11.742	96.818	100.848	-2.306	-19,6
C Berufliche Weiterbildung	23.008	18.836	20.011	254.567	217.783	2.997	15,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	19.846	15.952	17.338	211.149	183.107	2.508	14,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.162	2.884	2.673	43.418	34.676	489	18,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.178	4.414	6.238	73.280	66.496	940	15,1
EGZ Eingliederungszuschuss	4.532	2.493	3.944	41.736	42.028	588	14,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.365	1.669	1.919	27.373	20.109	446	23,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.224	2.925	3.198	56.273	55.299	26	0,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt[3]	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	4	-	x
Bestand							
Insgesamt[1]	393.789	385.673	372.613	372.797	359.231	21.176	5,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	35.006	31.504	34.032	31.143	30.422	974	2,9
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	34.861	31.339	33.857	30.936	30.212	1.004	3,0
B Berufswahl und Berufsausbildung[2]	100.408	102.336	104.283	97.819	101.396	-3.875	-3,7
C Berufliche Weiterbildung	158.572	152.108	139.075	144.506	128.783	19.497	14,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	118.938	114.692	106.850	109.182	98.884	12.088	11,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	39.634	37.416	32.225	35.325	29.899	7.409	23,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.104	40.202	38.059	40.962	39.772	4.045	10,6
EGZ Eingliederungszuschuss	16.374	16.393	17.045	17.357	18.677	-671	-3,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	20.534	18.673	15.740	18.398	15.649	4.794	30,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	57.699	59.523	57.164	58.367	58.858	535	0,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt[3]	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	1	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.
Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.
1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.
2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.
3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: März 2024

Instrumente	März 2024	Dezember 2023	März 2023	gleitender 12-Monatswert[4]		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				März 2024	März 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt[1]	94.828	85.229	96.254	1.121.270	1.159.346	-1.426	-1,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	65.843	62.733	64.715	769.543	783.742	1.128	1,7
VB Vermittlungsbudget	19.985	21.436	18.860	241.864	221.072	1.125	6,0
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	44.450	39.755	45.036	512.773	552.841	-586	-1,3
B Berufswahl und Berufsausbildung[2]	578	609	853	10.656	12.012	-275	-32,2
C Berufliche Weiterbildung	7.980	6.584	7.807	92.545	87.477	173	2,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	7.965	6.559	7.763	92.092	86.996	202	2,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	15	25	44	453	481	-29	-65,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8.865	7.117	8.599	104.674	112.146	266	3,1
EGZ Eingliederungszuschuss	3.268	1.969	2.663	31.742	33.535	605	22,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.002	4.252	4.883	61.867	64.929	119	2,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	139	186	364	3.161	4.568	-225	-61,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	56	69	91	1.086	1.165	-35	-38,5
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	311	549	482	5.567	6.417	-171	-35,5
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	121	108	132	2.548	2.594	-11	-8,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.325	6.368	11.915	116.792	130.982	-1.590	-13,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	10.011	5.814	11.100	109.182	120.715	-1.089	-9,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt[3]	314	554	815	7.610	10.267	-501	-61,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.117	1.710	2.233	24.513	30.393	-1.116	-50,0
Bestand							
Insgesamt[1]	308.706	323.886	334.347	322.899	345.747	-25.641	-7,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	124.866	125.546	135.313	125.723	132.642	-10.447	-7,7
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	117.268	119.424	131.233	120.391	128.626	-13.965	-10,6
B Berufswahl und Berufsausbildung[2]	11.501	11.861	12.467	11.512	13.205	-966	-7,7
C Berufliche Weiterbildung	46.324	47.513	44.528	44.935	43.315	1.796	4,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	45.825	47.066	44.094	44.490	42.867	1.731	3,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	499	447	434	446	449	65	15,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	41.687	46.955	47.345	47.496	55.492	-5.658	-12,0
EGZ Eingliederungszuschuss	12.618	13.019	13.216	13.708	15.939	-598	-4,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.228	23.222	21.476	22.521	25.839	-2.248	-10,5
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.286	5.803	7.218	6.235	7.882	-1.932	-26,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	721	746	786	768	869	-65	-8,3
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.198	1.439	1.612	1.434	1.712	-414	-25,7
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.872	1.948	1.838	1.870	1.936	34	1,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	75.986	81.729	85.041	83.619	90.428	-9.055	-10,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	41.720	44.862	45.875	46.406	49.958	-4.155	-9,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt[3]	34.266	36.867	39.166	37.214	40.470	-4.900	-12,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.470	8.334	7.815	7.744	8.729	-1.345	-17,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.
Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.
1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.
2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.
3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder
Dezember 2023, Datenstand: März 2024

Regionen	Insgesamt[1)]	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufs-ausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbs-tätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäfti-gung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo[2)]
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	158.596	104.622	5.912	25.420	11.531	3.033	6.368	1.710
01 Schleswig-Holstein	5.883	3.997	193	896	434	59	207	97
02 Hamburg	3.510	2.114	72	861	199	25	151	88
03 Niedersachsen	14.547	10.111	572	2.091	972	291	345	165
04 Bremen	1.875	1.107	56	361	164	39	142	6
05 Nordrhein-Westfalen	40.743	26.442	1.536	5.777	3.012	826	2.301	849
06 Hessen	12.849	9.646	449	1.368	688	273	291	134
07 Rheinland-Pfalz	7.157	5.124	334	1.050	349	111	118	71
08 Baden-Württemberg	15.409	10.395	707	2.779	802	358	318	50
09 Bayern	18.928	11.820	1.033	3.891	1.199	499	355	131
10 Saarland	2.385	1.732	82	272	82	38	172	7
11 Berlin	9.495	5.101	158	2.196	1.285	89	644	22
12 Brandenburg	4.966	3.461	126	680	371	73	245	10
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.774	2.282	76	806	309	51	213	37
14 Sachsen	8.245	5.425	217	1.219	834	148	386	16
15 Sachsen-Anhalt	5.190	3.480	171	558	498	74	390	19
16 Thüringen	3.596	2.360	130	596	333	79	90	8
Bestand								
Deutschland	709.559	157.050	114.197	199.621	87.157	61.471	81.729	8.334
01 Schleswig-Holstein	24.708	6.478	3.510	6.504	2.944	2.206	2.796	270
02 Hamburg	17.708	2.863	1.745	6.228	2.242	1.043	2.623	964
03 Niedersachsen	62.562	17.094	9.439	16.434	7.030	6.276	5.833	456
04 Bremen	10.028	2.039	1.066	3.045	1.399	577	1.792	110
05 Nordrhein-Westfalen	192.462	43.745	32.599	48.285	21.944	14.410	26.761	4.718
06 Hessen	46.984	14.505	6.540	12.778	4.967	4.071	3.418	705
07 Rheinland-Pfalz	30.809	9.202	5.103	8.740	2.563	3.009	2.070	122
08 Baden-Württemberg	69.456	16.440	10.487	22.622	7.418	7.566	4.739	184
09 Bayern	92.339	16.011	20.297	34.095	9.561	7.936	4.202	237
10 Saarland	10.361	2.456	1.056	2.953	841	761	2.263	31
11 Berlin	41.792	8.517	1.706	11.769	9.492	2.020	8.204	84
12 Brandenburg	18.827	3.174	2.879	4.289	2.807	2.173	3.464	41
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.214	2.380	2.196	4.756	2.206	1.378	2.021	277
14 Sachsen	36.934	5.630	8.692	9.101	5.533	3.593	4.330	55
15 Sachsen-Anhalt	21.645	3.838	3.020	3.946	3.736	2.093	4.951	61
16 Thüringen	17.535	2.670	3.840	3.932	2.454	2.358	2.262	19

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen [1] nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland
März 2024

Merkmale	2023/24	2022/23	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	317.087	310.992	6.095	2,0
einmündend	52.040	51.461	579	1,1
noch suchend				
unversorgt	190.416	186.638	3.778	2,0
mit Alternative	28.217	27.819	398	1,4
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	46.414	45.074	1.340	3,0
Berufsausbildungsstellen	437.637	450.798	-13.161	-2,9
betrieblich	434.230	446.754	-12.524	-2,8
dar. noch unbesetzt	280.918	297.230	-16.312	-5,5
außerbetrieblich [2]	3.407	4.044	-637	-15,8
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen … Bewerberinnen und Bewerber.	73	70	3	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	68	63	5	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	278.192	272.658	5.534	2,0
einmündend	46.393	45.542	851	1,9
noch suchend				
unversorgt	175.163	172.153	3.010	1,7
mit Alternative	23.624	22.456	1.168	5,2
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	33.012	32.507	505	1,6
Berufsausbildungsstellen	367.464	381.246	-13.782	-3,6
betrieblich	366.235	379.822	-13.587	-3,6
dar. noch unbesetzt	278.419	296.397	-17.978	-6,1
außerbetrieblich [2]	1.229	1.424	-195	-13,7
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen … Bewerberinnen und Bewerber.	76	72	4	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	63	58	5	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

[2] Die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen ist bis zum Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Die Veränderungen zum Vorjahr sind derzeit nicht aussagekräftig; siehe auch Methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen [1] nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder
März 2024

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer-betrieblich [2]	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	317.087	52.040	46.414	28.217	190.416	437.637	3.407	434.230	280.918
01 Schleswig-Holstein	10.446	1.061	1.838	1.129	6.418	14.885	88	14.797	9.751
02 Hamburg	4.438	539	816	351	2.732	8.672	116	8.556	5.234
03 Niedersachsen	34.553	4.247	4.928	3.518	21.860	41.271	433	40.838	28.176
04 Bremen	3.217	258	624	448	1.887	3.896	54	3.842	2.631
05 Nordrhein-Westfalen	77.500	11.636	13.523	8.400	43.941	88.654	739	87.915	57.960
06 Hessen	24.853	3.404	3.710	2.413	15.326	29.334	201	29.133	19.131
07 Rheinland-Pfalz	14.159	1.980	2.095	1.359	8.725	21.024	138	20.886	13.575
08 Baden-Württemberg	39.543	7.758	4.832	3.465	23.488	66.805	399	66.406	41.806
09 Bayern	48.120	13.460	5.506	2.263	26.891	87.328	455	86.873	52.136
10 Saarland	3.406	351	469	657	1.929	4.961	20	4.941	3.308
11 Berlin	15.403	1.329	3.405	969	9.700	13.322	332	12.990	8.645
12 Brandenburg	9.220	936	1.291	507	6.486	12.104	39	12.065	7.966
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.473	494	484	433	3.062	7.591	47	7.544	4.947
14 Sachsen	14.181	2.353	1.344	1.336	9.148	17.220	178	17.042	11.472
15 Sachsen-Anhalt	6.731	1.291	750	382	4.308	9.649	108	9.541	6.584
16 Thüringen	5.682	889	616	387	3.790	10.880	60	10.820	7.564
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	278.192	46.393	33.012	23.624	175.163	367.464	1.229	366.235	278.419
01 Schleswig-Holstein	8.583	894	1.162	978	5.549	12.227	34	12.193	9.636
02 Hamburg	3.966	468	578	318	2.602	7.434	54	7.380	5.142
03 Niedersachsen	30.321	3.710	3.628	3.035	19.948	36.368	154	36.214	27.802
04 Bremen	2.609	194	393	353	1.669	3.441	18	3.423	2.613
05 Nordrhein-Westfalen	65.586	9.877	9.365	6.717	39.627	77.052	390	76.662	57.381
06 Hessen	22.063	2.993	2.804	1.981	14.285	25.084	54	25.030	18.981
07 Rheinland-Pfalz	12.216	1.717	1.445	1.141	7.913	17.412	44	17.368	13.517
08 Baden-Württemberg	36.335	7.181	3.839	3.024	22.291	54.400	119	54.281	41.596
09 Bayern	44.316	12.688	4.279	1.906	25.443	70.460	135	70.325	51.677
10 Saarland	2.818	272	298	544	1.704	4.146	9	4.137	3.297
11 Berlin	11.635	878	1.907	674	8.176	11.708	86	11.622	8.515
12 Brandenburg	7.866	780	759	410	5.917	9.512	12	9.500	7.896
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.050	448	342	390	2.870	6.164	15	6.149	4.895
14 Sachsen	13.583	2.243	1.095	1.308	8.937	14.628	57	14.571	11.368
15 Sachsen-Anhalt	6.375	1.201	598	361	4.215	8.378	34	8.344	6.541
16 Thüringen	5.329	836	486	350	3.657	9.022	14	9.008	7.537

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

2) Die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen ist bis zum Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Die Veränderungen zum Vorjahr sind derzeit nicht aussagekräftig; siehe auch Methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll

Weiterführende Produkte

zurück zum Inhalt

Eckwerte für Deutschland

Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt
Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland (Monatszahlen)

Saisonbereinigte Zeitreihen

Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Interaktive Statistiken: Zeitreihen

Beschäftigte

Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder (Zeitreihe Quartalszahlen)

Kurzarbeit

Interaktive Statistiken: Kurzarbeit

Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen)

Stellenangebote

Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen)

Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland (Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950)

Leistungsempfänger

Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)

Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter (Zeitreihe Monatszahlen ab 2007)

Arbeitsmarktpolitik

Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monatszahlen)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder (Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen)

Weitere Themen

Erwerbstätige

Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland (Monatszahlen)

Zu- und Abgangsraten

Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland (Monatszahlen)

Stand: 13.01.2023

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:
- Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
- Ausbildungsmarkt
- Beschäftigung
- Einnahmen/Ausgaben
- Förderung und berufliche Rehabilitation
- Gemeldete Arbeitsstellen
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Leistungen SGB III

Themen im Fokus:
- Berufe
- Bildung
- Corona
- Demografie
- Eingliederungsbilanzen
- Entgelt
- Fachkräftebedarf
- Familien und Kinder
- Frauen und Männer
- Jüngere
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Menschen mit Behinderungen
- Migration
- Regionale Mobilität
- Transformation
- Ukraine-Krieg
- Wirtschaftszweige
- Zeitarbeit

Die Methodischen Hinweise der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die Qualitätsberichte der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das Glossar enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im Abkürzungsverzeichnis bzw. der Zeichenerklärung der Statistik der BA erläutert.